

Der Textil-Arb^{er}beiter

Verlagsgesellschaft: Berlin O34, Oranienstr. 84.
Telefon: 1005, 1076 und 1202. — Die Zeitung
erschint am Freitag
Telefon: 1005, 1076 und 1202. — Die Zeitung
erschint am Freitag

Verzinst sich Ihr nichts — Verzinst alles!

Verlagsgesellschaft: Berlin O34, Oranienstr. 84.
Telefon: 1005, 1076 und 1202. — Die Zeitung
erschint am Freitag

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Ein frivol heraufbeschworener Kampf.

Zur Textilarbeiteraussperrung in M.-Glabbach, Rheydt und Biersen.

Die Textilindustriellen in Mönchen-Glabbach haben ihre Drohungen wahr gemacht. Sie haben 300 Betriebe in M.-Glabbach und circa 12 in Biersen stillgelegt. Die fleißigen Hände von 45 000 Textilarbeitern ruhen still, weil die Unternehmer sie von der Arbeit fernhalten, um die Arbeiter durch Hunger gefügig zu machen, eine zwölfprozentige Lohnreduktion hinzunehmen. Wie verheerend die Aussperrungen in dem dortigen Wirtschaftsbezirk wirken, wird am besten dadurch illustriert, daß von 250 000 Menschen, die in jenem Bezirk leben, jeder sechste von der Aussperrung betroffen ist. Es ist ganz natürlich, daß der ganze Bezirk unter dem Zeichen der Aussperrung steht. Jeder Neuankommende merkt sofort, daß etwas los ist. Die Fabrikshote, sie rauchen nicht, keine Stiene ruft mehr zur Arbeit, eine selertägliche Ruhe liegt über dem ganzen Bezirk. Tausende von Arbeiterinnen und Arbeitern bewegen sich ernst und gemessen in den Straßen der von der Aussperrung betroffenen Städte. Die Geschäftsleute erzählen jedem Kunden, welche Sorgen der brutale Machtpruch der Textilgewaltigen für sie gebracht hat. Die öffentliche Meinung ist völlig auf Seiten der Arbeiterschaft. Wie kann dies nach den Vorgängen auch anders sein?

Die Aussperrung ist das Ergebnis eines Beschlusses der mit dem Bankkapital eng verflochtenen Machthaber der deutschen Textilindustrie, die durch

planmäßiges Vorgehen die soziale Stellung der deutschen Textilarbeiterschaft, die immerhin noch gedrückt genug ist, zu erschüttern versuchen. Nur wenige Leute, die sogenannten Wirtschaftsführer, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit betont haben, daß nur Arbeit uns retten könne, sind es, die die Aussperrung diktierten. Diese Wirtschaftsführer, die in der Spitzenorganisation der Textilunternehmensverbände den Ton angeben, waren es auch, denen der Lohn, der den M.-Glabbacher Arbeitern gezahlt wurde, zu hoch erschien und die unter Androhung von Konventionsstrafen die Arbeitgeber des dortigen Bezirks aufforderten, alle über die Akkordspanne hinausgehenden Akkordverdienste abzubauen. Der übergroßen Menge von Arbeitern wurde daraufhin der Lohn bis zu 25 Proz. gekürzt. Diese Akkordhöchstverdienste wurden seit dem 17. Oktober 1927 gezahlt, ohne daß von den einzelnen Arbeitgebern der Versuch unternommen worden wäre, diese Höchstverdienste zu kürzen. Die Höchstverdienste sind eine Erscheinung, die in der gesamten Textilindustrie beobachtet werden, soweit Akkordentlohnung in Frage kommt; sie sind ein Ergebnis höherer Leistung. Für die Leistungsunterschiede der einzelnen Arbeiter sind eine ganze Reihe von Neben Umständen, die teilweise auch auf technischem Gebiet liegen, die Ursache. Es ist immer zwischen den Mindest- und Höchstverdienern eine gewisse Spanne vorhanden. Die Arbeitgeber in M.-Glabbach haben sich daran nicht gestoßen.

Für sie waren diese Höchstverdienste auch durchaus tragbar.

Sie haben sich dabei gut gefanden und noch klugige Gewinne erzielt. Weil aber die Spitzenorganisation der Textilindustriellen sagt, diese Löhne sind untragbar, so mußten sie auch für die M.-Glabbacher Textilunternehmer „untragbar“ werden, deshalb wurden sie abgebaut. Der Abbau der Höchstverdienste trifft am meisten diejenigen Arbeiter, die am tüchtigsten sind. Der am meisten geschuftet hat, wird also um die Früchte seiner Arbeitsleistung beraubt.

Damit wird aber auch gleichzeitig jeder Ansporn zur Mehrleistung fortgenommen. Hier wird wiederum gezeigt, daß die schönen Reden der Unternehmer mit ihren Handlungen immer in direktem Widerspruch stehen. Beachtlich ist darum ferner noch, daß die Löhne in den M.-Glabbacher Textilbetrieben erbärmlich niedrig sind. Der Höchstlohn in den Baumwollwebereien und Baumwollhosenzugwebereien zum Beispiel beträgt bei Bedienen von zwei breiten Jaquardwebstühlen; der Akkordstundenlohn 70,6, der Akkordrichtsatz 77,7 und die Akkordspanne 88,3 Pf. Die Höchstverdienste sind nun auf Beschluß des Spitzenverbandes der Textilindustriellen auf die Akkordspanne zurückvermindert worden. Dabei ist bei Abschluß des Lohntarifs vom 17. Oktober 1927 eine außertarifliche mündliche Vereinbarung getroffen worden, die dahin ging, daß die Höchstverdienste auch ferner an die Arbeiter zur Auszahlung gelangen. Wie stellen ausdrücklich fest, daß hier zum erstenmal ein Arbeitgeberverband wider Tren und Glauben ein nebenher mündlich gegebenes Versprechen bricht. Es ist nun ganz natürlich, daß die Arbeiter diesen Schlag, der ihnen seitens der Textilarbeitgeber zugesagt worden war, zu parieren versuchten. Sie haben aus diesem Grunde nach Ablauf des Lohntarifs neue Lohnforderungen aufgestellt, nach welchen die Löhne um 15 Proz. im allgemeinen erhöht werden sollen. Bedinglich diese Tatsache haben die Unternehmer zum Anlaß genommen, 45 000 Arbeiter auszusperrten. Das Ultimatum der Unternehmer ging dahin, daß die Arbeiter entweder eine Reduzierung aller Tariflöhne um 12 Proz. oder Verlängerung der jetzigen Löhne bis Ende 1929 hinnehmen. Zunächst hatte man also die Höchstverdienste abgebaut, wovon mindestens 60 Proz. der Arbeiter betroffen wurden.

Und nun verlangt man von ihnen, entweder in eine zwölfprozentige Lohnkürzung einzuwilligen oder sich eventuell mit den bereits gekürzten Löhnen bis Ende 1929 abzufinden.

Auf einen solchen Handel konnte die Textilarbeiterschaft

des M.-Glabbacher Bezirks nicht eingehen. Aus diesem Grunde heraus erfolgte die Aussperrung, obwohl seitens der Textilarbeiter noch keine Kampfhandlung vorgenommen worden war. Frivoler ist noch keine Aussperrung vom Baune gebrochen worden.

Die Löhne der Textilarbeiter, die bisher in dem M.-Glabbacher Bezirk bezahlt wurden, waren die niedrigsten der dortigen Industriearbeiter und es gehört mehr als Mut dazu, der dortigen Textilarbeiterschaft diese Löhne streitig zu machen. Daß mit einem Stundenlohn von 88 Pf., auch unter Hinzurechnung der logischen Zulagen und der Akkordhöchstverdienste, nicht allzuviel anzufangen ist, dazu bedarf es tatsächlich keines besonderen rechnerischen Nachweises. Die erbärmlichen sozialen Verhältnisse der M.-Glabbacher Textilarbeiterschaft waren schon zu wiederholten Malen Gegenstand öffentlicher Erörterungen. Es ist noch nicht allzu lange her, als in einer Eingabe die Reichsregierung auf die ungeheuer hohe Kindersterblichkeitsziffer im M.-Glabbacher Bezirk hingewiesen wurde. Doch alles dies konnte die Arbeitgeber nicht von diesem Schritt der Aussperrung der Arbeiter zurückhalten. Es ist dies ein neuer Beweis dafür, daß die Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von einem durchaus krankhaften Profit- und Machtstreben beherrscht werden.

Die Textilarbeiterschaft in M.-Glabbach wird den ihr aufgezwungenen Kampf mit aller Energie durchführen, unbedürmerkt um das Urteil der Goldschreiber des Unternehmertums. Sie versteht damit ihr Recht. Die in Frage kommenden Verbände der Arbeiterschaft werden den Kämpfen in ihrem schweren Kampf zur Seite stehen.

Hoch die Organisation! Hoch der Deutsche Textilarbeiter-Verband!

Sänger der öffentlichen Meinung.

In der „Textilzeitung“ Nr. 232 versucht deren Korrespondent „Ap.“ aus Glabbach, die Textilindustriellen reinzuwaschen. Dieser Reingängsversuch mißlingt aber völlig. Die „Textilzeitung“ schreibt u. a.:

„Es kann nur wiederholt werden, daß man es im Interesse der Arbeiter selbst bedauern muß, daß sie sich zu so unzeitgemäßen Lohnforderungen hinreißen lassen konnten. Denn daß die Arbeitgeber ihnen in der gegenwärtigen Zeit nicht noch Zuschläge, die sogar bis zu 30 Proz. gehen sollten, bewilligen könnten, mußte ihnen die bessere Einsicht selbst sagen.“

Hier muß man unwillkürlich mit dem Dichter ausrufen:
Das ist die listige Ausstattung der Götter,
Den ärgsten Schall verkleidend einzuhüllen
In fromme Tracht.
Eine so plumpe Fälschung mit frommem Augenaufschlag

Tariffstreit im Bezirk Hannover-Nord.

Im obigen Bezirk, der insgesamt etwa 7000 Textilarbeiter erfaßt, besteht seit Monatsfrist ein Streit wegen Abschluß von Mantelverträgen und Branchenlöhnen. Die Arbeitgeberseite forderte dazu noch ein Mehrarbeitszeitabkommen — also Leistung von Ueberstunden über den Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hinaus.

Die Arbeitgeber lehnten die Forderungen, die von den Verbänden eingereicht wurden, ab und riefen umgehend den Schlichter für den Bezirk Niedersachsen an. Nach zweitägiger Verhandlung fällt die Regierungsrat Gärtners am 22. August 1928 einen Schiedsspruch, der absolut nicht im Interesse der Textilarbeiterschaft lag. Die Hauptforderungen — Reugliederung des Vertragsgebietes, Abschluß von Branchentarifen — blieben unerfüllt. Das Mehrarbeitszeitabkommen wurde fast ungeändert wieder eingeführt. Allerdings waren einige kleine Verbesserungen in den manteltariflichen Bestimmungen aufgenommen.

In der Lohnfrage hatten wir eine Lohnklasse — statt bisher drei Lohnklassen — gefordert. Hier trat nur eine kleine Widerung ein. An Stundenlohn war einheitlich 74 Pf. in der Spitze für Männer gefordert. Durch Schiedsspruch wurden 70 Pf. in Ortsklasse I, 64,5 Pf. in Ortsklasse II und 62 Pf. in Ortsklasse III festgelegt. Die riesigen, durchaus mit keinem durchschlagenden Beweis zu begründenden Zuschläge blieben bestehen. Es sollte nach dem Schiedsspruch zwischen der Ortsklasse I und III immer noch ein Lohnunterschied von 8 Pf. pro Stunde bestehen bleiben. Berücksichtigt man, daß dieser Lohn das Fundament für die Errechnung der Akkorde ist, dann kann man sehr leicht feststellen, daß die vollleistungsfähigen Weber der Ortsklasse III eine wöchentliche Lohneinbuße von 6 bis 8 M. gegenüber denen der Ortsklasse I erleiden. (Die Preispolitik ist aber bei den Unternehmern der Klassen I bis III dieselbe.)

Der Schiedsspruch wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, trotzdem er eine sichtlich arbeitgeberfreundliche Note trug. Eine andere Partei schlugen die Arbeitnehmer vor. Es war zu prüfen, ob der Spruch in seiner Gesamtheit anzunehmen oder abzulehnen war. Eine Ablehnung be-

deutete Kampf auf der ganzen Linie. Die Wirtschaftslage im Bezirk war im ganzen gesehen nicht schlecht, obwohl zum Teil in einigen Betrieben kurz gearbeitet wurde. Ein Kampf kann aber eine langsam anziehende Beschäftigungskurve jäh zurückwerfen. Die Verantwortung hierfür glaubte die Führung der Arbeitnehmerverbände nicht übernehmen zu können und beschloß daher, die Verbindlichkeit beim Reichsarbeitsministerium zu beantragen.

Die Verhandlungen in Berlin brachten kein Ergebnis. Warum? Diese Frage muß gestellt werden. Seit jener Konferenz der Arbeitgeberverbände in Berlin, die sich u. a. auch mit der sogenannten Abwehr einer neuen Lohnwelle beschäftigte, ist der verderbliche, wirtschaftsstörende Einfluß der Berliner Führung (Spitzenverband der Arbeitgeber) bemerkbar. Das Reichsarbeitsministerium unterliegt leider auch diesem Einfluß.

Lohnruhr unter allen Umständen ist die Parole! So ist unter Assistenz des Ober Syndikus Dr. Klauke denn auch allmählich der Stein ins Rollen gekommen, der nunmehr — durch die Schuld des Spitzenverbandes der Arbeitgeber — sich zu der Bewegung entwickelt, die arbeitnehmerseits nicht gewollt wurde.

Die Geschichte des Deutschen Textilarbeiterverbandes lehrt uns, daß der Verband stets gewußt hat, wie jene brutale Unternehmernergewalt zu bekämpfen war. Die Tatsache, daß die Textilindustriellen — trotz nachweislich jammerhafter Löhne — stets zur Knebelung der Arbeiterschaft dann griffen, wenn berechtigte Forderungen vorlagen, kennzeichnet das Unternehmertum und drückt ihnen damit den Stempel auf, den zu tragen ein Vorrecht der Textilindustriellen zu allen Zeiten war.

Der Stein rollt! 50 000 Textilarbeiter im linksrheinischen Gebiet stehen im Kampf. Hingzu kommen dann noch die 6000 Textilarbeiter im Bezirk Hannover-Nord.

Dr. Klauke kann in sein Tagebuch eintragen: 1. Oktober 1928. Die Textilprofeten forderten von der notleidenden Industrie einen Bettelplattend Lohnhöhung. Die Antwort

Die Industriellen leisten sich im Dürerer Kampf gegenseitige finanzielle Hilfe.

Die Dürerer Textilindustriellen haben sich die Durchführung ihres Aussperrungsbeschlusses leichter vorgestellt, als wie es in Wirklichkeit gekommen ist. Sie glaubten, daß mit dem Augenblick, wo sie zur Aussperrung schreiten würden, die Textilarbeiterchaft zusammengebrochen um Gnade stehen würde. In dieser Meinung haben sie sich getäuscht.

Einmütig und geschlossen nahm die Dürerer Textilarbeiterchaft den Abwehrkampf auf. Sie lehnte dem ihr von der Arbeitgeberchaft gezeigten Widerstand ihren Widerstand entgegen. Jetzt erst ging den Dürerer Textilindustriellen ein Licht auf, nachdem sie die Geschlossenheit ihrer Arbeiterchaft erkannten. Sie betrachten sich, wie aus ihren eigenen Kreisen betont wird, als Opfer der gesamten Textilarbeiterchaft im Reiche auf Grund der von ihrer Zentralorganisation herausgegebenen Anweisung.

Um auf der einen Seite mitzumachen, was sie auf der anderen Seite an Opfer bringen müssen, haben sie um finanzielle Unterstützung erlucht. Diese wird ihnen auch von den einzelnen Textilbetrieben — soweit dieselben organisiert und der Zentralorganisation ihres Verbandes in Berlin angegliedert sind — zuteil.

Soweit die sich in untern Händen befindlichen Zahlungsbelege einer Reihe von Arbeitgebern erkennen lassen, handelt es sich um ein Umlageverfahren, das von jedem Unternehmer pro Kopf der Belegschaft 10 Pf. als Extrazustückung verlangt. Aus diesen Erträgen dürften so zirka 70 000 Mk. Sonderunterstützungsgelder an die Dürerer Textilarbeiterchaften auf ihrem bisherigen Standpunkt bestehen bleiben, dann dürfte aller menschlichen Voraussicht nach der von ihnen herumgereichte Klingelbeutel noch recht oft die Runde bei den anderen Textilarbeitgebern im Reiche machen.

Großstreik in Lodz (Polen).

Die Textilarbeiterchaft im Lodzer Industriegebiet hat als Antwort auf die kategorische Ablehnung einer 20prozentigen Lohnerhöhung durch die Industriellen den Streik beschlossen. 70 000 Arbeiter haben ihre Arbeit niedergelegt.

Der indische Baumwollarbeiterstreik beendet.

Auf einer Konferenz von Vertretern der indischen Regierung und den Baumwollspinnereibesitzern wurde, wie der „Vorwärts“ meldet, endgültig beschlossen, den nunmehr seit einem halben Jahr andauernden Streik aufzuheben.

Die Fabriken sind bereits am 6. Oktober wieder geöffnet worden. Die Regierung hat versprochen, eine Untersuchungskommission zu bestimmen, die über die Lage in der Baumwollindustrie Indiens einen Bericht ausarbeiten soll.

Unkenntnis oder Schlämmeres

Der Syndikus der Deutschen Baumwollspinnerverbände, Amfaldern, der sich als Rechtsanwalt bezeichnet, veröffentlicht unter der obigen Schlagzeile in Nummer 215 der „Textilzeitung“ eine geharnischte Schimpfkanonade gegen einen Artikel in Nummer 31 des für unsere Funktionäre bestimmten „Wirtschafts- und Nachrichtenblattes“, betitelt „Der Kampf um die Textilölle“, bzw. gegen dessen Verfasser.

So gerne wir uns mit den Vertretern gegnerischer Anschauungen über Wirtschaftfragen auseinandersetzen, ist uns dies jedoch in diesem Falle nicht möglich. Das Niveau, auf dem sich Amfaldern in diesem Artikel bewegt und in dem er anscheinend zu Hause ist, ist uns ein unbekanntes Feld und wären somit Licht und Schatten zu ungleich verteilt. Wir können auch deshalb von einer Polemik absehen, weil schon inzwischen der Syndikus anderer wirtschaftlicher Unternehmerverbände, Herr Brie, einen großen Teil dieser Arbeit vorweg genommen und Herrn Amfaldern gebührend abgefertigt hat. Auch Herr Brie hat scheinbar die Polemik nur ungern geführt, denn es ist aus seinem Artikel unschwer zu ersehen, daß auch er zu den vielen gehört, die sich sagen, daß eine Diskussion mit Herrn Amfaldern nicht besonders ehrenvoll ist und auch keinen Gewinn bringt.

war: Errichtung eines Streikkommissions von pro Kopf der Belegschaft 5 Mk. pro Monat und Stilllegung von 100 000 fleißigen Bräutern! Dienst am Volk! (Das nennt sich dann soziale Einsicht der deutschen Unternehmer.)

Wir sind der Auffassung, daß das Reichsarbeitsministerium den Anstoß verpaßt hat. Oder kündigt man dort dem Grundgesetz: laissez faire? Wir wünschen nicht unter allen Umständen ein Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums. Staatlicher Zwang nur dort und dann, wenn er angebracht ist. Sind aber Sprüche gefällt, die einen an sich erbärmlichen Lohn um einige Pfennige aufbessern, dann dürfte unteres Erachtens das soziale Moment auch für den Reichsarbeitsminister gegeben sein, um der Arbeiterchaft zu dem zu verhelfen, was zu gehen die Industriellen beharrlich verweigern.

So aber, wie man die Dinge jetzt handhabt, wirkt sich denn unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums die Rationalisierung in der Industrie zu einem Raubbau der menschlichen Arbeitskraft aus. Für die Arbeiterchaft! Abbau der Löhnerdienste (K-Glühbach) und Stillstand der Lohnpunkte, für die Industriellen doppelte Profite, erstens in dem freien Spiel der Konkurrenz und zweitens in einer fortwährend erhöhten Dividende.

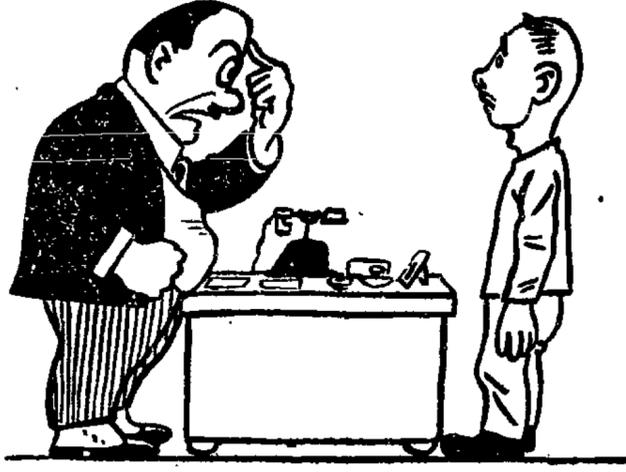
Das eine Gute aber hat diese Bewegung: daß allen Textilarbeitern immer klarer zum Bewusstsein kommt, daß nur durch engsten Zusammenhalt der Erfolge dieser Kämpfe gesichert werden kann. Darum werbt und wirkt in den Betrieben von Haus zu Haus. Führt neue Menschen und Kämpfer der Organisation zu, damit die Textilarbeiter durch eine mächtige Organisation den Arbeitgebern die Herausforderung aufzwingen, die sie sonst auf Grund ihres Profitgierers nie bekommen.

Oesterreichs Löhne und Wirtschaft

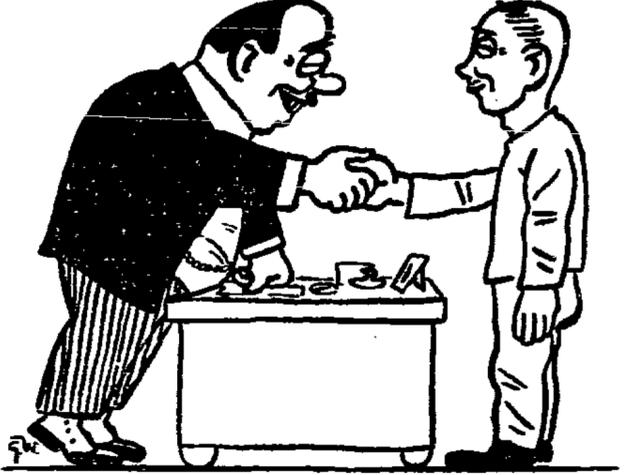
(JOB.) Auf dem in Wien abgehaltenen ordentlichen Kongress der österreichischen Gewerkschaften hielt Gen. Otto Bauer das Referat zu Punkt 7 der Tagesordnung: „Wirtschaftliche und soziale Lage“. Seine vorzüglichen Ausführungen sind nicht nur äußerst wichtig, weil Oesterreich, das durch den Krieg bzw. den Zerfall seines alten Wirtschaftsgebietes sieben Achtel seiner alten Absatzmärkte verlor, in allerhöchster Form eine Krise durchmachte, die auch in vielen anderen Ländern in Erscheinung trat, sondern besonders auch deshalb, weil Dr. Bauer bei seinen Darlegungen auch die großen weltwirtschaftlichen Zusammenhänge berührte. Ein Blick ist es allzeit von großem Interesse, zu erfahren, wie sich die österreichische Arbeiterchaft, d. h. eines der rückständigsten und in vorderster Linie stehenden Mitglieder der Internationale mit den verschiedenen Problemen befaßt, deren Lösung in den meisten anderen Ländern ebenfalls auf der Tagesordnung steht.

Genosse Bauer unterscheidet bei seiner Betrachtung zwischen

Gleiche Brüder, gleiche Kappen



„Darf ich Herrn Direktor um einen Tag Urlaub bitten, ich möchte...“
„Nein, das Sie verrückt!“



„Ich möchte zu einer Versammlung der Werkvereine.“
„Aber natürlich, lieber Freund, bewilligt. Schreiben Sie die Herren von mir!“

der „strukturellen Krise“ der durch den Krieg und seine Umwälzungen besonders hart getroffenen österreichischen Wirtschaft und jenen sozusagen normalen Krisen, die mit dem ganzen Wesen des Kapitalismus verknüpft sind; immer wieder geht es von der Prosperität zur Hochkonjunktur, von der Hochkonjunktur zur Krise und so endlos weiter. Was die „normalen“ Krisen und damit den Gang der ganzen Weltkonjunktur betrifft, die für Oesterreich ihre spezielle Wichtigkeit hat, da seine Industrie fast vollständig vom Export abhängig ist, so führt Gen. Bauer aus, daß es heute „außerordentlich schwer ist, auch nur mit einigem Grad von Wahrscheinlichkeit irgend etwas vorauszusagen“. Er macht auf die Hochkonjunktur in Amerika und ihre derzeitige scheinbare Abschwächung sowie auf die unsichere Lage in Europa aufmerksam, wo als neuester Faktor eine Abschwächung der Konjunktur in Deutschland festzustellen ist. Er sagt dann: „Wenn auch beide Abschwächungen eine vorübergehende Erscheinung im Verlauf einer Prosperitätsperiode sein mögen, so macht es doch den Eindruck, daß auf alle Fälle die Spannkraft der durch Krieg und Inflation geschwächten europäischen Wirtschaft so gering geworden ist, daß schon nach einer verhältnismäßig kurzen Dauer einer Prosperitätsperiode Krisen herbeizubringen drohen.“ Bauer kommt zum Schluß, daß das Ueberwinden der strukturellen Krise in Oesterreich gewiß durch das Herbeibringen einer jener normalen periodischen Krisen der Weltwirtschaft unterbrochen, verlangsamt und erschwert werden könnte. Hingegen seien, wie die Dinge zurzeit liegen, doch alle Anzeichen dafür vorhanden, daß die strukturelle Krise der österreichischen Wirtschaft über ihren Tiefpunkt schon hinaus ist.“ Als Beweis dafür führt er u. a. an, daß die Landwirtschaft ihre Heftarträge der Vorkriegszeit wieder erreicht und zum Teil schon überschritten hat. Die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Industrie auf dem Weltmarkt steigt allmählich, u. a. deshalb, weil die österreichische Industrie endlich ihre Absatzorganisation völlig umgestellt hat und im Begriff ist, die technische Rückständigkeit

eingermessen zu überwinden. Auch die Entwicklung der internationalen Kartelle spielt laut Bauer „für die Industrie eines so kleinen und schwachen, durch Dumpingexporte stärkerer Auslandsindustrien so gefährdeten Landes wie Oesterreich ihre Rolle“. Bauer will sich damit allerdings nicht zum Lobredner der internationalen Kartelle machen, sondern weist gerade auch auf die ungünstigen Umstände hin, die sich dadurch für die österreichischen Arbeiter ergeben können und bereits ergeben haben. So erwähnt er das Beispiel der Alpinen Montangewerkschaft, die in Zellweg ein großes, modernes Blechwalzwerk einfach abtragen ließ, weil sie den tschechischen Eisenwerken die Verfertigung des österreichischen Marktes im Rahmen eines internationalen Kartells ausgeliefert hat.

Ein wichtiger Punkt, der zu einigem Optimismus Anlaß gibt und auch für die meisten anderen Länder in Betracht kommt, die am Krieg beteiligt waren, ist der nun einsetzende Wendepunkt in der Bevölkerungsbewegung: Bis zum jetzigen Jahre ist die Zahl der Arbeiter und Angestellten in der österreichischen Produktion dauernd gestiegen. Vom kommenden Jahre an kommen die sehr kleinen Geburtsjahrgänge der Kriegszeit auf den Arbeitsmarkt. Man kann schätzen, daß in den Jahren 1929—1933 in Oesterreich um 200 000 Menschen weniger auf den Arbeitsmarkt der Jugend kommen werden, als in den vorausgegangenen 5 Jahren. Die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen wird verschwinden und damit auch der Beschäftigungsgrab unter den Erwachsenen allmählich wieder steigen.

Daß die österreichische Arbeiterchaft im ersten Jahre nach der Inflationszeit die Löhne beträchtlich zu erhöhen, sie in der später eintretenden Krise zu halten und nach den ersten Zeichen der Besserung wieder fortlaufend zu steigern vermochte, veranlaßt Bauer zur Feststellung, daß damit etwas gelungen ist, was eigentlich in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung aller Zeiten und aller Länder beispiellos ist. Denn jeder, der die Geschichte der Arbeiterbewegung kennt, weiß, daß in früheren Zeiten unbedingt in jeder Krise ein vollständiger oder teilweiser Zusammenbruch der Löhne erfolgt, von einem Steigen der Löhne in Krisenzeiten nie die Rede gewesen ist.

Trotzdem stehen allerdings die Löhne in Oesterreich auch heute noch ganz bedeutend niedriger als das Lohnniveau aller übrigen Industriestaaten Europas. Laut Bauer nimmt jedoch die Wirtschaft zurzeit einen Gang, der hoffen läßt, daß Oesterreich doch wieder in eine Zeit hineinkommt, wo die Gewerkschaften allmählich so kampffähig werden, daß sie in der Lage sind, den Arbeitern ein europäisches Lohnniveau zu erobern. Dieser Kampf wird allerdings große Energie erfordern: „Wir werden uns nicht darüber täuschen, daß die Lohnkämpfe in diesen langen Jahren des schweren Heilungsprozesses noch auf mannigfache Hindernisse stoßen werden, daß wenn auch noch so erfolgreiche Lohnkämpfe worden geführt werden können, wir auf unabsehbare Zeit hinaus den Vorsprung, den die Arbeiter der westlichen und nördlichen Industriestaaten Europas haben, nicht werden einbüßen können. Aus einem sehr einfachen Grunde: die österreichische Industrie muß mit den Industrien der ganzen Welt auf dem Weltmarkt konkurrieren. Sie konkurriert mit Betrieben, die unvergleichlich viel kleiner sind als die Betriebe anderer Länder, die technisch rückständiger, ungünstiger gelegen und schwerer mit Zinsen belastet sind als die Betriebe anderer Länder. Sie macht diese Nachteile wett auf Kosten des Arbeitslohnes. Und deswegen ist allen Kämpfen bei uns eine Schranke gesetzt, nicht eine unverrückbare Schranke, aber eine Schranke, die nur in einem langsamen, allmählichen Prozeß verschoben werden kann.“

Zwei der wichtigsten Faktoren zur Beibehaltung resp. Erhöhung des Reallohnes sieht Bauer in der Zollfrage und im Mieterschuß. „Wenn der österreichische Arbeiter trotz seines niedrigen Lohnes nicht völlig verelendet ist, so verdankt er dies zu einem großen Teile der Tatsache, daß es uns bisher gelungen ist, in Oesterreich wenigstens jene Erzeugnisse der Hochschutzzollerei zu verhindern, die in anderen Staaten die Kosten der Lebenshaltung so furchtbar in die Höhe getrieben haben.“

Ganz außerordentlich wichtig ist auch die Aufrechterhaltung des Mieterschutzes, d. h. der zurzeit durch die Behörden äußerst niedrig gehaltenen Mieten. „Der Abbau des Mieterschutzes bei einem Lohne, der niedriger ist als in den anderen Ländern, würde die volle Verelendung der österreichischen Arbeiter bedeuten.“ Es ist sehr leicht möglich, daß gerade diese Frage binnen wenigen Monaten in Oesterreich zur großen Kampffrage wird.

Es wird sich dann zeigen, ob das von den österreichischen Arbeitern geschaffene soziale Werk, das sich u. a. in der Herabsetzung der Säuglingssterblichkeit um 50 Proz. während der größten Krisenjahre seit dem Kriege gerechtfertigt hat, auf Kosten einer verschwindenden und zum großen Teil unproduktiven Minderheit des Volkes aufs Spiel gesetzt wird. Es wird ein Kampf sein, an dessen Ausgang die Arbeiter der ganzen Welt interessiert sind. Denn es ist in Oesterreich und speziell im sozialistisch verwalteten Wien, wo die Arbeiter das erste große Beispiel dafür gegeben haben, daß ihr Ziel der Aufbau zum Wohle der Allgemeinheit ist.

Aus der Textilindustrie.

Mechanische Weberei A.-G., Jitkau.

Die Gesellschaft beantragt aus 356 000 (178 232) Mk. Reingewinn nach 106 000 (104 764) Mk. Abschreibungen die Dividende an 2,63 Millionen Mark Stammaktien, wie bereits bekannt, auf 7 (4) Proz. zu steigern, damit also wieder auf den Satz von 1925/26 (Tageskurs 96 Proz.). Die Umsätze seien wesentlich gestiegen, auch das Exportgeschäft habe dazu beigetragen. In den letzten Monaten des Berichtsjahres (1. Mai) machte sich der Konjunkturrückgang bemerkbar, der auch im neuen Jahr angehalten habe. Die Bilanz weist (in Millionen Mark) ein Anwachsen der Vermögensgegenstände auf 4,43 (3,61) aus, dem andererseits eine Steigerung der Debitoren auf 3,19 (2,66) und der Vorräte auf 3,99 (3,38) gegenübersteht.

Politische Wochenschau.

Um die Endlösung des Reparationsproblems. — Zusammenstöße in Geesthacht. — Bundesversammlung des Reichsbanners. — Rechtsparteien und Stahlhelm. — Befestigung der „Leno“-Partei tag der englischen Arbeiterpartei.

In einigen Wochen wird der neue Internationale Sachverständigenausschuss zusammentreten, um über die Endlösung des Reparationsproblems zu verhandeln. Ein ähnlicher Ausschuss hat schon im Jahre 1924 getagt, und damals wurde der sogenannte Dawos-Plan aufgestellt, dem Deutschland in dem Londoner Abkommen zugestimmt hat. 1924 ist nur eine vorläufige Regelung vorgenommen worden, weil man noch nicht wußte, wie weit die Leistungsfähigkeit Deutschlands gehen würde und außerdem die politische Lage zu einer endgültigen Lösung dieser Frage nicht reif war. Inzwischen ist es doch zu einer weiteren Annäherung Deutschlands an seine früheren Kriegsgegner gekommen, und nun darf man erwarten, daß endlich alles geschieht, um den Weltkrieg endgültig zu liquidieren. Dazu gehört neben der Räumung der besetzten Gebiete auch die Reparationsfrage. Inoffiziell hört man, daß Frankreichs Gesamtforderung 25 bis 30 Milliarden Goldmark betragen soll; darin sind die Kriegsschulden an Amerika und England, sowie die Aufwendungen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete enthalten. Bisher ist die anderen Mächten anmelde werden, ist noch nicht gewiß, jedenfalls muß Deutschland sich darauf gefaßt machen, daß es noch längere Zeit erhebliche Summen an seine früheren Kriegsgegner abzuführen haben wird. Rechnet man dazu noch die Millionenopfer an Menschenleben, so hat man alles in allem ein Bild davon, welches traurige Erbe das kaiserliche Deutschland dem deutschen Volke hinterlassen hat.

In Geesthacht bei Hamburg ist es während der Neuwahl zur Stadtverordnetenversammlung zu blutigen Zusammenstößen zwischen Angehörigen des Reichsbanners und des Rotfrontkämpferbundes gekommen. Ein Arbeiter wurde dabei getötet, 20 wurden schwer, etwa 100 leicht verletzt. Wie immer bei solchen Gelegenheiten, schiebt die eine Partei der anderen die Schuld zu. Es wird ja noch eine gerichtliche Untersuchung darüber geführt werden; ob sie nötige Klarheit bringt, ist ungewiß. Das eine steht jedenfalls fest, daß die Taktik des Rotfrontkämpferbundes ganz auf die Gewalt eingestellt ist und daß in zahlreichen anderen Fällen nachgemien werden konnte, daß Mitglieder dieser Organisation der angreifende Teil waren. In dem besondern Falle Geesthacht kommt noch hinzu, daß dort von kommunistischer Seite vorher schon Überfälle auf Sozialdemokraten ausgeführt worden sind, daß der Rotfrontkämpferbund zuerst in starker Zahl aufmarchiert war und das Reichsbanner erst später zum Schutze der sozialdemokratischen Arbeiter aufgeboten wurde. Wie dem aber auch sei, so bleibt es ein trauriges Zeichen unserer Zeit, daß Arbeiter gegen Arbeiter „mit dem Messer der Barbaren“ kämpfen. Solange es eine enge Arbeiterbewegung in Deutschland gab, war das unmöglich; erst die kommunistische Spaltungsarbeit hat diese Zustände herbeigeführt, von denen nur das Bürgertum Vorteile hat.

Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold hat in Hannover seine diesjährige Bundesgeneralversammlung abgehalten. Zum Vorsitzenden wurde Otto Höring wiedergewählt. Der Unterstit, der bisher „Bund republikanischer Kriegsteilnehmer“ lautete, wurde geändert in „Bund deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner“. In den neuen Bundesstatuten werden als Aufgaben des Reichsbanners bestimmt: In überparteilicher Weise am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau Deutschlands mitzuarbeiten und die nationalen Interessen der Republik zu wahren; Jugendpflege, Sport und Leibesübungen zu betreiben; alle Mitglieder staatspolitisch im Sinne und Geiste der Verfassung der Republik zu schulen und zu befähigen, den republikanisch-demokratischen Staatsgedanken in Stadt und Land zu verbreiten und zu vertreten; die Mitglieder auszubilden für geschlossene Formationen, zwecks geordneter Durchführung politischer Demonstrationen und zur Abwehr gegen etwaige Angriffe politischer Gegner auf die Verfassung und den Bestand der Republik. Weiterhin soll der Bund Kameradschaft und republikanische Gesinnung wecken und pflegen, sich den republikanischen Behörden in Fällen der Not zur Verfügung zu stellen und vor allem die Interessen der Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebenen mit Nachdruck vertreten. Bemerkenswert waren die Einmütigkeit und der kameradschaftliche Geist, von denen die Verhandlungen getragen wurden.

In auffallendem Gegensatz dazu steht die Verfahrenheit, die im Lager der Rechtsparteien herrscht. Hier ist jetzt neuerdings durch das Auftreten des Stahlhelms eine schwere Krise entstanden. Die Leitung dieser nationalsozialistischen Organisation hatte wiederholt verkündet, daß die jetzige Staatsform beseitigt werden müsse. Die Mitglieder des Stahlhelms wurden noch zuletzt ausdrücklich zum Kampfe gegen die Republik verpflichtet. Nun hat es sich gerade in der letzten Zeit immer deutlicher herausgestellt, daß der Stahlhelm nichts anderes sein will als eine Hilfstruppe der Deutschnationalen. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat infolgedessen ihre Mitglieder verpflichtet, aus dem Stahlhelm auszutreten, und auch der Jungdeutsche Orden rückt immer schärfer von ihm ab. Schließlich holte sich der Stahlhelm auch noch eine Abfuhr bei den christlichen Gewerkschaften, weil er sich in Gemeinschaft mit den Deutschnationalen für die Unterstützung der Gelben ausgesprochen hat.

Die Technische Rothilfe, eine der arbeiterfeindlichsten Einrichtungen der Nazis, soll endlich verschwinden. Der sozialdemokratische Reichsinnenminister Sebering hat ihrem Leiter mitteilen lassen, daß die bisher zur Verfügung gestellten Reichsmittel nicht mehr weiter gezahlt werden. Vom 1. April 1929 ab, also zu Beginn des neuen Etatsjahres, werden nur noch die Mittel zur Auflösung der Leno bereitgestellt. Bisher hatte das Reich im Jahre 2½ Millionen Mark zur Unterhaltung der Technischen Rothilfe aufgewendet.

Die englische Arbeiterpartei hat Anfang Oktober in Birmingham ihren Jahreskongress abgehalten. Er galt vor allem der Vorbereitung für die Wahlen zum Unterhaus, die im nächsten Jahre stattfinden werden. Der wichtigste Beschluß ist die Annahme einer von dem Parteiführer MacDonald eingebrachten und begründeten Resolution, die sich in schärfster Weise gegen die Außenpolitik der jetzigen konservativen Regierung wendet. Es wird ihr vorgeworfen, daß sie an dem Stillstand der Abrüstungsverhandlungen schuld sei, und daß sie durch den Abschluß geheimer Abkommen mit anderen Staaten eine gefährliche internationale Stimmung erzeuge. Es wurde ferner die sofortige und bedingungslose Zurückziehung aller ausländischen Truppen aus dem Rheinland gefordert. Der Parteitag faßte außerdem einen Beschluß, wonach kein kommunistisches Mitglied der Arbeiterpartei sein dürfe. Dazu ist zu bemerken, daß die englische Arbeiterpartei keine sozialistische Partei im deutschen Sinne ist, sondern eine Zusammenschau von Gewerkschaften und mehr oder weniger sozialistisch eingestellten Organisationen.

Reichsunfallverhütungswoche.

Im nächsten Jahre in der Zeit vom 20. bis 26. Januar, wird eine Reichsunfallverhütungswoche stattfinden. Veranstalter ist der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften. Die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung der neben den Verbänden der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die Spitzenverbände der Gewerkschaften, der Verein der deutschen Maschinenbauanstalten, der Verein der Gewerbeaufsichtsbeamten, die Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure und das Reichsversicherungsamt angehören, werden sich an der geplanten Unfallverhütungspropaganda beteiligen. Ebenso dürften sämtliche Behörden, Organisationen und Verbände, die bei der Reichsunfallverhütungswoche mitgewirkt haben, auch hierbei mitarbeiten. Die Kosten für die Veranstaltungen während der Reichsunfallverhütungswoche werden von den Berufsgenossenschaften getragen.

In der Presse werden Überhandlungen, Bilder und Schlagzeilen über Unfallverhütung erscheinen. Während der Unfallverhütungswoche sind Vorträge, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, mit Bildbild- und Filmvorführungen vorgesehen. Nach der Größe des Ortes und dem dort vorherrschenden Gewerbezweig werden die Vorträge entweder allgemeiner Natur oder auf die besonderen Verhältnisse einzelner Berufe zugeschnitten sein. Vorrangig werden für die Angehörigen der öffentlichen Betriebe, der Landwirtschaft und der einzelnen Industriezweige Spezialvorträge abgehalten werden. In Aussicht genommen ist auch, auf die besonderen Aufgaben der Betriebsverwaltung bei der Eindämmung der Unfall- und Gesundheitsgefahren hinzuweisen. Ebenso sollen gewerbehygienische Maßnahmen und die Bekämpfung der Berufskrankheiten Berücksichtigung finden.

Ein besonderer Nachdruck wird auf die Unfallverhütungspropaganda in der Schule gelegt. Es ist geplant, Vorträge über dieses Thema, insbesondere über Verkehrsgesfahren und ihre Verhütung, Aufträge schreiben zu lassen. Für die besten Arbeiten sollen Preise ausgesetzt werden. Auch in den Berufsschulen, höheren Lehranstalten, technischen Hochschulen soll in zweckentsprechender Weise auf die Unfallverhütung und die Wege zu ihrer wirksamsten Durchführung hingewiesen werden. Die Jugendabteilungen der Gewerkschaften werden sich gleichfalls in dieser Woche mit den Fragen der Unfallverhütung und der ersten Hilfe bei Unfällen zu beschäftigen haben. Schließlich soll während der Reichsunfallverhütungswoche nachhaltig wirkendes Propaganda- und Lehrmaterial in die Hände der werktätigen Bevölkerung, vor allem auch der Jugend gebracht werden. Auch die bereits in großer Zahl vorhandenen Unfallverhütungsbilder, wie ein eigens für die Reichsunfallverhütungswoche hergestelltes Werbeplakat werden als Propagandamittel dienen.

Zur Vorbereitung, Durchführung und Organisation der Reichsunfallverhütungswoche in den einzelnen Orten ist die Bildung von Ausschüssen geplant. In diesen Ausschüssen ist neben den Vertretern der Berufsgenossenschaften, der Unternehmervereinigungen und der Gewerkschaften auch an eine Mitarbeit der Gemeindeverwaltungen und sonstiger am Orte befindlicher Behörden gedacht. Als Zwischenorganisation zwischen der Berliner Zentralfstelle und diesen Ortsausschüssen wird in allen Bundes- und Provinzhauptstädten gleichfalls ein entsprechender Ausschuss gebildet werden. In diesen Ausschüssen werden die Bezirksleitungen der Gewerkschaften und des ADGB mitzuwirken haben.

Das Organisationsbureau der Reichsunfallverhütungswoche wird in Kürze in laufend erscheinenden „Kuno-Nachrichten“ allgemeine und spezielle Vorschläge zur Durchführung der Reichsunfallverhütungswoche veröffentlichen. Auch sollen Nachweisungen des vorhandenen Aufklärungs- und Lehrmaterials über diese Fragen bekanntgegeben werden. Das Programm der Reichsunfallverhütungswoche steht noch nicht endgültig fest. Es wird jedoch nur eine Art Aufgabenbarriere, der den örtlichen Stellen zeigt, in welcher Weise sie die Unfallverhütungspropaganda gestalten können, im übrigen ihnen aber volle Bewegungsfreiheit läßt.

Eine Senkung der Unfallziffern und eine Einschränkung der durch die Gefahren des täglichen Lebens eintretenden Verluste an Arbeitskraft und Gesundheit müssen die sichtbaren Erfolge der Reichsunfallverhütungswoche werden.

Es ist notwendig, alles einzusetzen, daß die Reichsunfallverhütungswoche nicht nur äußerlich wirkungslos in Erscheinung tritt, sondern auch praktische Resultate dabei erzielt werden.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 1. September 1928 in Hamburg der beschließenden Unfallverhütungspropaganda volle Unterstützung zugesagt. Den Gewerkschaftsmitteln erwächst nun die Pflicht, zum guten Gelingen der Reichsunfallverhütungswoche durch intensive Mitarbeit beizutragen.

Die Unfälle der „Leinen-Berufsgenossenschaft“ 1927.

Die Leinen-Berufsgenossenschaft gibt jeben einen Jahresbericht über die Durchführung der Unfallverhütungsmaßnahmen und die Maßnahmen für die erste Hilfe 1927 heraus, dem folgende Zahlen und Angaben entnommen seien. Die Zahl der bei der Genossenschaft versicherten Betriebe betrug 808. In diesen wurden insgesamt 67 827 versicherungspflichtige Personen beschäftigt. Gemeldet wurden im Berichtsjahre 2497 Unfälle. Von diesen gemeldeten Unfällen wurden 193 erstmalig entschädigt. In 118 Fällen war nur Krankenbehandlung zu gewähren. Den Tod hatten sieben Unfälle zur Folge. Auf je 1000 versicherte Personen kommen nach diesen Zahlen 36,81 gemeldete, 2,80 erstmalig entschädigte und 0,10 tödliche Unfälle. Im Vorjahr (1926) entfielen auf je 1000 Versicherte 31,5 gemeldete, 4,61 erstmalig entschädigte und 0,22 tödliche Unfälle. Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist demnach erheblich gestiegen (7,4 Proz.). Die Genossenschaft führt das Anwachsen dieser Ziffer darauf zurück, daß jetzt immer mehr auch kleinere und unbedeutende Verletzungen zur Anmeldung gelangen. Obgleich die Zahl der gemeldeten Unfälle angeklagen ist, hat sich im Gegenfag hierzu die der entschädigten Unfälle gegenüber dem Vorjahre um 22,18 Proz. vermindert. Es ist dies um so auffällender, als die Zahl der versicherten Personen um 25,9 Proz. gestiegen ist. Ebenso ist die Zahl der Todesfälle um 41,67 Proz. zurückgegangen. Die Genossenschaft bemerkt zu diesen Ziffern in ihrem Bericht: „Andererseits läßt gerade das erfreuliche Sinken der Zahl der erstmalig entschädigungspflichtig gewordenen Unfälle um 22,18 Proz. trotz der so erheblich gestiegenen Zahl der versicherungspflichtigen Personen darauf schließen, daß es sich bei den Neueinstellungen im wesentlichen um die Wiederaufnahme alteingearbeiteter Arbeitskräfte gehandelt hat. Als weitere Gründe für das Sinken der Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle können in Betracht kommen, daß die Besserung der allgemeinen Lage auf dem Arbeitsmarkt den Anreiz zum Erlangen einer Unfallrente wesentlich geschwächt hat usw.“ Die in dem letzten Satz angeführte Begründung erscheint äußerst merkwürdig. Bei den heutigen niedrigen Unfallrenten wird wohl kein Arbeiter Leben und Gesundheit auf ein Spiel setzen, um eine Rente zu ergattern. Die Arbeitnehmer werden eine solche indirekte Verdrängung mit aller Energie zurückweisen. Zu erwähnen sei noch, daß sich 15 der erstmalig entschädigten Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle ereigneten. Uebrigens über die Hälfte (52,85 Proz.) der Unfälle ereigneten sich an Arbeitsmaschinen. An Bor- und Fein-, „an-Maschinen ereigneten sich 16, an Karren 15, an Anlege- und Streckmaschinen 11 Unfälle usw. Interessant ist die Feststellung der Genossenschaft über die Schuldfrage an den 193 entschädigten Unfällen. Nach der Aufstellung soll Veranlassung oder Ursache gewesen sein:

Schuld von Mitarbeitern	16
Gefährlichkeit des Betriebes an sich	18
Mangelhafte Betriebseinrichtungen, ungenügende Anweisung, Fehlen von Schutzvorrichtungen	17
Nichtbenutzung der Schutzmittel seitens der Arbeiter, Handeln wider die Anweisung, Leichtsin	63
Ungeschicklichkeit, Unkenntnis der Gefahr	64
Zusammenwirkende Ursachen	5
Zufälligkeiten, nicht zu ermittelnde Ursachen	16

Ebenso wie man es in den Berichten einer ganzen Reihe anderer Berufsgenossenschaften finden kann, so zeigt auch diese Zusammenfassung, daß nach den Angaben der Genossenschaft bei den weitestmeisten Unfällen die Schuld den Arbeitern selbst gegeben wird. Ob es zutrifft, muß nach den Erfahrungen mit der Sicherheit in vielen Betrieben zum mindesten angezweifelt werden. Sollte nicht auch eine große „Zahl der Unfälle“, die auf das Schuldkonto der Arbeitnehmer gesetzt worden sind, durch Uebermüdung, Ueberanstrengung usw. verursacht worden sein?

Seider enthält der Bericht keine Angaben über Zahl, Art usw. der vorgenommenen Betriebsrevisionen. Es ist dies um so merkwürdiger, als die Berichte der übrigen Unfallversicherungsträger diese Angaben meist in ziemlich eingehender Weise bringen. Es wird lediglich gesagt, daß sich die Revisionen in der gleichen Weise wie bisher ohne irgendwelche Hemmungen vollzogen. Auf einzelne Beobachtungen der Revisionsbeamten wird näher eingegangen. So heißt es beispielsweise: „Im Berichtsjahre wurde mehrere Male festgestellt, daß zum Transport von etwa 200 Kilogramm schweren Rohstoffballen weibliche Arbeitskräfte herangezogen wurden. Dies erscheint mit Rücksicht auf die Körperbeschaffenheit der Frauen nicht zulässig. Bei der nächsten Ueberarbeitung der Unfallverhütungsmaßnahmen wird daher eine Vorschrift aufgenommen werden müssen, nach der Frauen zum Transport von Balken mit einem Gewicht von mehr als 100 Kilogramm nicht herangezogen werden dürfen.“ Uns erscheint diese Festsetzung des Gewichtes auf 100 Kilogramm immer noch mehr als reichlich. In dem Bericht heißt es dann weiter: „Die Anordnungen des Technischen Ausschusses werden, wenn auch manches Mal erst nach einigem Drängen, stets ausgeführt. Auch Anregungen, deren Beibehaltung auf Grund der Unfallverhütungsmaßnahmen nicht verlangt werden konnte, finden jumeist auf fruchtbaren Boden. Mangelhaftes Verständnis für die Unfallverhütungsbestrebungen zeigten nur Inhaber der kleineren und kleinsten Betriebe.“ Man sieht hieraus wieder einmal, daß sich ein Teil der Arbeitgeber um Unfallverhütung usw. überhaupt nicht kümmert. Weiter wird erwähnt, daß das gängige Fehlen von Verbandmaterial zwar selten festgestellt wurde, daß sich jedoch das vorhandene zuweilen in einem recht unmöglichen Zustande befand. Weiter wird gerügt, daß die Verbandkästen oft in den Bureauräumen, Geschäftszimmern usw. aufbewahrt werden, zu denen die Leute während einiger Stunden am Tage keinen Zutritt haben. Daß derartige verschmutzte oder unerreichbare Verbandkästen ihren Zweck vollkommen verfehlen, versteht sich am Rande.

Gesundheitspflege und Lichtbild.

Es ist selbstverständlich, daß das Deutsche Hygienemuseum in Dresden bei der Herausgabe von gerichtetem Anhaltungsmaterial über gesundheitliche Volksbelehrung dem Lichtbild eine besondere Pflege angedeihen läßt. So sind im Laufe der letzten Jahre etwa 70 eigene Lichtbildreihen nach und nach über die verschiedensten Gebiete der Gesundheitspflege angefertigt und zusammengestellt worden. Wie ungeheuer groß die Nachfrage nach diesen Lichtbildreihen geworden ist, mag daraus hervorgehen, daß allein im letzten Jahre wurden 130 000 Lichtbilder von dem Zentralinstitut für Volksgesundheitspflege angefordert worden sind. Die Lichtbilder können von der Aktiengesellschaft für Hygienischen Lehrbedarf, Dresden-V., Sirkusstr. 38/40, zu mäßigen Preisen bezogen werden. Das Deutsche Hygienemuseum hat diesem Unternehmen das alleinige Recht zur Herstellung und zum Vertrieb von Lichtbildern aus seinen Sammlungen übertragen. Auf Anfrage wird auch über die einzelnen Themen der Lichtbildreihen gern Auskunft gegeben.

Wodurch unterscheiden sich Mann und Frau?

Für den Frauenabend.

In der Beilage der Volkszeitung für Frauen und Umgebung erschien vor einiger Zeit eine Aussprache über die Frage: Wodurch unterscheiden sich Mann und Frau?

Sie ist in ihren Einzelheiten sehr interessant und gibt zum Nachdenken ganz gewiß Anlaß. Deshalb, und weil dabei über Frauen nicht wenig gesagt wird, dürfte es nicht überflüssig sein, das gleiche Thema einmal in einem Frauenabend zu behandeln. Wenn zur Leitung dieser Aussprache eine geschulte Genossin, oder ein geschulter und unvoreingenommener Genosse zur Verfügung steht, so würde das die Klarstellung dessen, worauf es ankommt, wesentlich erleichtern. Sollte diese Hilfe aber nicht zu erreichen sein, so genügt es auch, wenn die aufgeworfenen Fragen an Hand eigener Erfahrungen verständlich gemacht und nachgeprüft werden. Schön wäre es natürlich, wenn das Arbeiterinnensekretariat von dem Ergebnis ebenfalls etwas erfährt.

Der Mann ist häufiger verständig . . .

Die völlige Gleichberechtigung mit dem Manne, die die Frau erstrebt, macht die Frage immer dringlicher, wie weit ihr dies nach ihrer ganzen Veranlagung möglich ist. Man hat sich daher in neuester Zeit immer eingehender mit den psychischen Geschlechtsunterschieden beschäftigt und auf Grund wissenschaftlicher Umsfragen ein reiches Material zusammengebracht, dessen Ergebnisse Dr. Walter Ehrenstein in der Frankfurter Wochenschrift „Die Umschau“ zusammenfaßt. Daß die Seele der Frau anders organisiert ist als die des Mannes, ist schon durch die rein anatomischen und biologischen Tatsachen wahrscheinlich. Das Hirngewicht der Frau ist um etwa ein Zehntel geringer als das des Mannes. Die individuelle Entwicklung der Frau verläuft um einige Jahre schneller als beim Manne: während dieser erst mit 21 Jahren körperlich ganz ausgereift ist, kommt das Wachstum der Frau schon mit 19 Jahren zum Abschluß. Das deutet darauf hin, daß die geistige Organisation des Mannes eine höhere ist, da er zu ihrer Vollenbung länger braucht. Nach dem biologischen Gesetz, daß ein Lebewesen um so hilfloser zur Welt kommt, je höher es in der Entwicklungsreihe steht, ist der Mann ebenfalls höher entwickelt als die Frau, denn der weibliche Säugling entwickelt sich rascher als der männliche und ist den Gefahren des ersten Lebensjahres viel besser gewachsen als der Knabe, wodurch der in den meisten Ländern vorhandene Frauenüberschuß entsteht. Das Gefühlsleben der Frau ist durch eine größere Lebhaftigkeit und größere Labilität gekennzeichnet; das des Mannes hat kulturelle und politische Interessen in weit höherem Maße. Auch ist der Umfang des männlichen Gefühlslebens größer, aber dafür ist das weibliche Gefühlsleben innerhalb seines kleineren Bereiches intensiver. Die Frau wünscht sich geradezu starke Gefühls-erregungen. Sie liebt und haßt, genießt und leidet tiefer als der Mann. Das zeigt sich schon im Wesen des Mädchens, das eher weint und lacht, leichter gerührt und leichter begeistert ist, in Freude und Leid rascher wechselt und heftiger reagiert als der Knabe. Daraus erklärt sich die größere Vorliebe für gefelligen Verkehr bei der Frau. Die sittlichen Eigenschaften der Frau werden durch diese leichtere Erregbarkeit bestimmt. Eitelkeit ist ihr etwas Natürliches. Gerechtigkeitssinn und Pflichtbewußtsein sind weniger ausgebildet; sie neigt mehr zur Lüge und Verfehlung als der Mann. Dagegen beträgt die Zahl der weiblichen Verbrecher in Europa nur ein Fünftel der männlichen, denn die Frau besitzt nicht die für viele Verbrechen erforderlichen Eigenschaften, wie körperliche Kraft, Mut und Entschlossenheit. In ihrem Willensleben ist die Frau impulsiver; sie handelt unüberlegter, ist in ihren Stimmungen, Sympathien und Gewohnheiten weniger beständig, so daß man ihr seit uralten Zeiten immer wieder Unberechenbarkeit vorgeworfen hat. Während der Mann hauptsächlich nach Erwerb, Macht und Ehre strebt, herrschen bei der Frau Eitelkeit und Geselligkeit als Hauptbeweggründe ihres Handelns vor. In der intellektuellen Sphäre der Seele besteht bei den Leistungen der Sinneswahrnehmung keine wesentliche Verschiedenheit zwischen den Geschlechtern, wenn man von der Farbenblindheit abieht, die 3 bis 4 Proz. aller Männer, dagegen fast nie bei Frauen vorkommt. Die sogenannte „eidetische“ Anlage, die Fähigkeit, sinnlich deutliche Gesichtswahrnehmungen zu erleben, ohne daß ein äußerer Reiz vorhanden zu sein braucht, ist in etwa 30 Proz. mehr Fällen bei Mädchen als bei Knaben festgestellt worden. Die Frau ist eine gute Beobachterin, wenn dabei ihr weibliches Interesse im Spiel ist, sonst steht sie an Beobachtungsgabe hinter dem Mann zurück. Die neuschöpferische Tätigkeit der Frau ist zweifellos geringer als die des Mannes; wenn es so wenige große Entdeckerinnen und Erfinderinnen gibt, so erklären die Frauen das gern dadurch, daß sie lange von den wissenschaftlichen Arbeiten ausgeschlossen waren. Aber die Kunst stand ihnen von jeher offen, und doch ist die Zahl der bedeutenden Dichterinnen und Malerinnen sehr gering gegenüber den Leistungen der Männer auf diesem Gebiet. Was die Verstandesleistungen im praktischen Leben anbetrifft, so geben die Frauen selbst zu, daß der Mann häufiger verständig, sachlich und selbständig in seinen Ansichten ist, während die Frau sich mehr für Personen als für Sachen interessiert. Das Liebesleben spielt bei der Frau eine ungleich größere Rolle als beim Manne, und hier gilt das Wort der Madame de Staël: „Die Liebe ist im Leben des Mannes eine Epilobe, für die Frau das Leben selbst.“ Natürlich gelten alle diese Eigenschaften nur für den Durchschnitt der Frau, nicht für das einzelne Individuum, und es können selbstverständlich ungezählte einzelne Frauen einzelne Männer in den spezifisch männlichen Eigenschaften übertreffen.

Der Artikel

stärkt das Minderwertigkeitsgefühl.

Jede Vorherrschaft bildet eine Theorie aus, die die Vorherrschaft rechtfertigen soll. Der Adel als herrschende Klasse wies auf seine edle Abstammung hin, die ihm die Fähigkeit und die Intelligenz und also auch das Recht verleih, über das „gemeine“ Volk zu herrschen, und das nach dem Adel zur Herrschaft getommene Bürgertum sah in dem freien Spiel der Kräfte der kapitalistischen Wirtschaft die Auslese der Tüchtigen und Besten, und die „Tüchtigen und Besten“, d. h. die Reichen, sind die zur Herrschaft Berufenen. Auch die Tatsache, daß wir seit Jahrtausenden — wahrscheinlich seit der Zeit, da die Ablösung des Mutterrechts durch das Vaterrecht die Frauenherrschaft in die Männerherrschaft umwandelte — ein herrschendes Männer- und ein beherrschtes Frauengeschlecht kennen, hat eine Theorie erzeugt, um diesen Zustand zu rechtfertigen. Wie stark und wie lebendig diese Theorie selbst noch in der Zeit ist, da der Kampf um die Gleichberechtigung der Frau sich zweifellos mehr und mehr zugunsten der Frau auswirkt, zeigt der Artikel, der in der letzten Nummer unserer Frauenbeilage enthalten war, der in seiner letzten Konsequenz eine Rechtfertigung der unumschränkten Männerherrschaft bedeutet, da er der Frau die Eigenschaften streitig macht, die sie zur Gleichberechtigung fähig machen würden.

So wie die Kapitalisten im Kampfe gegen die Arbeiter zur Begründung ihrer Herrschaft immer wieder Argumente bringen, die längst widerlegt sind, so auch die Streiter im Kampf gegen die Gleichberechtigung der Frau. Was soll man dazu sagen, wenn die längst als unwahr widerlegte Behauptung von dem kleineren Gehirn der Frau immer wieder fröhliche Auserhebung feiert? Zwar ist das Frauen-

Der Oktober gilt dem Verband!

Kolleginnen, zeigt, daß Werben

bei euch W i r k e n heißt

Holt neue Mitglieder!

gehirn durchschnittlich kleiner, aber relativ zur Körpermasse größer, ist das Frauengehirn sogar schwerer als das Männergehirn, denn die Frauen sind durchschnittlich kleiner als die Männer. Aber es ist längst widerlegt, daß das Hirngewicht ein Gradmesser der Intelligenz sei. Sonst müßte es uns ja passieren, daß der Sorilla, der biologisch dem Menschen am nächsten stehende Affe, uns an Intelligenz weit überlegen ist und wir müßten noch nachträglich Voltaire, Gambetta und manch anderen berühmten Mann in die Reihe der Dummköpfe eingliedern, weil sie ein außergewöhnlich kleines Hirn hatten. Es kommt also nicht auf das Hirngewicht, sondern auf die Organisation des Gehirns an. Wie stark an Ueberheblichkeit der Verfasser des Artikels leidet, zeigt, daß er den geringen Prozentsatz weiblicher Verbrecher nicht zugunsten der Frau, sondern zu ihren Ungunsten auslegt. Es fehle ihr an Mut und Entschlossenheit dazu, meint er. Wäre es zufällig umgekehrt, so bekämen wir sicherlich zu erfahren, daß geringere moralische Qualitäten die Ursache seien. Im heutigen Liebesleben fällt dem Manne die werbende Rolle zu und eine Menge Freiheiten, die der Frau verlagert sind. Wenn sich nun die Unterdrückung dieser Triebe durch die herrschende Sitte so auswirkt, daß die Frau ihr Werben durch Schmutz, schöne Kleider, kleine Intrigen zum Ausdruck bringt, so trägt ihr das den Vorwurf der Eitelkeit, Lüge und Verstellung ein. Oder man sagt der Frau nach, daß sie nicht sachlich sein könne, daß sie Personen und Sachen nicht zu unterscheiden vermöge. Von Reinheit auf aber gibt man den Mädchen Puppen (lenkt sie also auf das Persönliche hin), den Knaben aber Eisenbahnen u. a. zum Spielen und erklärt dann die so amezogenen Eigenschaften als weibliche Geschlechtsmerkmale. Im übrigen ist die Eigenschaft, Person und Sache zu unterscheiden, auch beim Männergeschlecht nicht allzu stark, denn wie könnte sonst der politische und gesellschaftliche Kampf manchmal so gehässig persönliche Formen annehmen? Und wie könnte es sonst passieren, daß der Mann für die verheiratete und unverheiratete Frau zwei verschiedene Anreden, für sich aber nur eine einzige hat? Die Organisation der heutigen Gesellschaft weist noch überwiegend den Mann auf den außerhäuslichen Beruf hin, beschränkt die Frau aber in der Hauptsache auf Küche und Haus. Das führt zu der Behauptung, daß dem Mann das Streben nach Erwerb, Macht und Ehre eigentümlich sei, der Frau aber das Streben nach Geselligkeit.

Die heutige Gesellschaft kennt keine gleiche Behandlung von Mann und Frau. Was dem Manne gestattet ist, ist vielfach der Frau verlagert. Die herrschende Sitte und die Ueberlieferung helfen noch dazu. Es ist nun selbstverständlich, daß die Frau auf diese Vorgänge anders reagiert, als der Mann. Die Unterschiede zwischen Mann und Frau sind viel geringer, als man bisher annahm. Weder sind Mitleid und starke Gefühlserregungen spezifisch weibliche Eigenschaften, noch Mut und Entschlossenheit ausschließlich männliche. In allen Zeiten hat es auch feige Männer und mutige Frauen, rohe Weiber und mitleidige Männer gegeben. Statistiken in neuerer Zeit haben ergeben, daß beide Eigenschaften in

ungefähr gleicher Prozentzahl bei beiden Geschlechtern vorhanden sind. Aber das Ideal unserer heutigen Zeit tendiert nach dem mitleidigen gefühlsbetonten Weib (Berufe: Krankenpflegerin, Kinderwärterin usw.), und dem mutigen und entschlossenen Mann. Der feige Mann gilt als etwas Unerwartetes, die mutige Frau als etwas Außergewöhnliches. Für den Mann ist es Schande, Furcht zu zeigen, für die Frau aber in keinem Fall. Und daher bilden wir uns ein, daß der Mann von Natur aus mutig, die Frau aber feig sei. Man weist darauf hin, daß es bedeutende Dichterinnen und Malerinnen sehr wenig gibt und daß diese Gebiete den Frauen doch offen ständen. Dichtkunst und Malerei aber sind Gebiete, die zum Teil sehr stark ins Erotische hinüberspielen. Der Geschmack der Männer entscheidet und da ist es nur zu leicht begreiflich, daß sich die schöpferische Tätigkeit der Frau in diesen Gebieten nicht durchzusetzen vermag.

Daß im Liebes- und Geschlechtsleben die Frau anders empfindet als der Mann, ist selbstverständlich, denn da sind auch ihre Funktionen andere.

Alles in allem müssen wir unterscheiden zwischen weiblichen Eigenschaften, die von Natur aus da sind, und solchen, die die heutigen Gesellschaftsverhältnisse der Frau als Stempel aufdrücken. Mit dem Eintritt ins Berufsleben, mit der wachsenden Selbstständigkeit streift die Frau viele Eigenschaften ab, die als nur ihr eigentümlich und für immer anhaftend gegolten haben. Vor noch nicht langer Zeit hieß es, daß die Frau zum Studium ungeeignet sei. Heute füllen weibliche Studenten die Universitäten. Mangel an Logik sei ein weibliches Merkmal und doch gibt es schon Frauen in juristischen Berufen. So ließen sich diese Beispiele ins Ungezähle vermehren. Es kommt noch hinzu, daß durch die herrschende Meinung, daß die Frau dem Manne geistig unterlegen sei, das Minderwertigkeitsgefühl der Frauen gesteigert und erhalten wird. Die Frauen sind selbst überzeugt von der Ueberlegenheit des Mannes. Daß die Frau in vielen Dingen dem Manne unterlegen ist, ist eine Folge ihrer Unterdrückung, nicht aber die Ursache. Die wirklich freie Frau, die dem Manne ebenbürtig ist, kann nur erstehen in einer Gesellschaft, die für sie die gleichen Bedingungen, die gleichen Maßstäbe ansetzt, die für den Mann gelten. Gegenwärtig sind die Frauen im Nachteil. Unsere Gesellschaft ist eine Männergesellschaft, zugeschnitten lediglich auf die Bedürfnisse des Mannes. Im Wettbewerb ist die Frau von vornherein im Nachteil. Ueberlieferung, Sitten, Gebräuche sind sehr oft gegen sie. Was Wunder, wenn sie unterliegt. Fallen diese Schranken, so wird sich zeigen, daß die Frau zwar in vielfacher Hinsicht anders als der Mann ist, daß dieser aber nicht ein „höher organisiertes Wesen“, sondern durchaus „nur“ gleichwertig ist.

Der Artikel in der Frauenbeilage aber stärkt das Minderwertigkeitsgefühl der Frauen und darum mußte ihm entgegengetreten werden. Ludwig Hade.

Wo ist — was ist — was heißt?

Voltaire, geboren am 21. November 1694 in Paris, gestorben am 30. Mai 1779 in Paris, bedeutender französischer Schriftsteller.

Gambetta, aus Genoa stammend, geboren am 3. April 1838, gestorben am 31. Dezember 1882, berühmter französischer Staatsmann, Hauptwortführer der äußersten Linken.

Theorie = Lehre oder geistige Betrachtung, wissenschaftliche Ansicht.

Biologie = Lebenslehre, Naturbeschreibung der lebenden Wesen, biologisch = auf die Lebensgesetze und Lehre von diesen bezüglich.

Intrige = Verwicklung, künstliche Verwicklung von Handlungen und Verhältnissen der Personen zur Erreichung eines bestimmten (meist unlauteeren) Zweckes.

Logik = die Lehre von den Gesetzen und Formen des Denkens, Denklehre, folgerichtiges Denken.

Organisation = zweckvolle Einrichtung, Verfassung.

Labilität = Schwankung, Unsicherheit, (abil = schwankend, leicht aus dem Gleichgewicht geratend).

Minderwertigkeitsgefühl = Geringschätzung der eigenen Persönlichkeit.

Intellektuelle Sphäre = geistiger Wirkungsbereich.

Arzt und Rationalisierung.

Gewerbemedizinrat Dr. Gershis, Berlin, führte nach der „Sozialen Praxis“ Heft 38 auf der letzten Hauptversammlung des Vereins Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter über die Rationalisierung in den gewerblichen Betrieben vom gewerbehygienischen Standpunkt aus:

„Die durch die Rationalisierung bedingte ununterbrochene und gleichförmige Betätigung kann nur dann ohne Schaden verrichtet werden wenn die Arbeitsbedingungen denkbar günstig sind. Da die einzelnen Arbeitsverrichtungen in rationalisierten Betrieben an einen bestimmten Platz gebunden sind, können in bezug auf Belüftung, Temperaturregelung, Beleuchtung, Beschaffenheit der Arbeitsgeräte und der Arbeitsplätze leicht die besten Bedingungen geschaffen werden. Der Erfolg der Rationalisierung hängt in starkem Maße von der Gründlichkeit der Vorbereitung des Produktionsprozesses ab. Durch Antreiberei sind hier Erfolge nicht zu erzielen. Rationalisierung in den Betrieben erfordert auch eine feilsche Arbeitshygiene, die in der Erweckung und Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit besteht. Als Mittel der heilsamen Arbeitshygiene sind neben hygienisch einwandfreien Arbeitsbedingungen die Schaffung freundlicher Andrucke, einigungsvolle Betriebsleitung und gute Löhne anzusehen.“

Kommunistische Rippelei!

Die Abkehrung des kommunistischen Parteiführers Theodor Seipart, Hamburg, hat ziemlich Staub aufgewirbelt. Die Vorgänge zeigen, daß in der kommunistischen Partei außerordentlich viel Unrechtmäßiges begangen werden. Um die Öffentlichkeit von dieser Tatsache abzulenken, veröffentlichte sie in ihrem Zentralorgan, der „Roten Fahne“, in der Ausgabe vom 30. September einen Aufsatz, in dem sie gegen den Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Benno Bruns, den Vorwurf der Korruption erhebt. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes schreibt uns hierzu:

„Die kommunistische Presse braucht allwöchentlich neue Parolen, abwechselnd gegen die Sozialdemokratie und gegen die Gewerkschaften des ADGB. Mit welchem Behagen wählte sie die Personalnominationskommission in der Arbeiterbank auf, um dann auf den Panzerkreuzer überzuspringen. Als dieses Thema verbraucht war, wurde es durch die Parole des Volksbegehrens aufgefrischt. Dann kam der Ueberfall auf die Jugenddemonstration in Hamburg, der dreißig zu einem Ueberfall auf die Roten Frontkämpfer umgelagert wurde. Jetzt glaubt sie einen neuen Schläger entdeckt zu haben, den sie ihren Lesern mit großer Tamtam serviert. Die „Rote Fahne“ brachte in ihrer Nummer vom 30. September die furchtbare „Enttarnung“, daß die Arbeiterbank dem Bundesvorsitzenden Seipart zu seinem Geburtstags-geld ein Willensgrundstück im Werte von angeblich 15000 Mk. geschenkt habe, und findet darin nicht nur die Erklärung dafür, weshalb Seipart den Direktor der Arbeiterbank Bachem gehalten habe, sondern auch ein solches Maß von Korruption, daß dieser Seipart schleimigst zum Teufel gejagt werden müsse. Wir müssen schon sagen, daß die „Rote Fahne“ diesmal in ihrem Kampf gegen die Korruption gründlich daneben gegangen hat. Die Schenkung, die der zuständige Finanzausschuß der Bank ihrem Aufsichtsratsvorsitzenden Seipart zu seinem 60. Geburtstag als Gegenleistung für jahrelange und unentgeltliche Arbeit und hervorragende Verdienste gewidmet hat, wurde von Gewerkschaftstreifen als eine selbstverständliche Ehrung empfunden und gebilligt und hat das Recht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen. Es gab da also wirklich nichts zu enthüllen. Genosse Seipart steht in der Achtung der gesamten Arbeiterbewegung viel zu hoch, als daß der Schmutz kommunistischer Parteimanöver seiner Ehre auch nur das geringste anhaben könnte. Wir veröffentlichen im Anschluß hieran die Erklärungen des Finanzausschusses der Arbeiterbank und des Bundesvorstandes:

I.

Die „Rote Fahne“ hat in ihrer Ausgabe vom 30. September (Nr. 231) einen Artikel veröffentlicht, der die Ueberschrift trägt: „15000 Mk. Geburtstagsgeld der Arbeiterbank an Seipart. Korruption der reformistischen Gewerkschaftsführer.“ Die in diesem Artikel aufgestellten Behauptungen sind dann in einem weiteren Artikel der „Roten Fahne“ in ihrer Ausgabe vom 2. Oktober (Nr. 232) wiederholt worden. Diese Artikel reißen sich den bisherigen Verurteilungen der kommunistischen Presse, die Führer der deutschen Gewerkschaften und die Leitung der Arbeiterbank in den Augen der Arbeitererschaft herabzusetzen, würdig an. Auf die Hejlskampagne dieser Journaille, die vor keiner Verleumdung, vor keiner bewußten Lüge und vor keiner tendenziösen Bedrohung der Lesenden zurückerschrecken, verbietet die Würde der angegriffenen Persönlichkeiten. Es kann nur die Aufgabe sein, dem Sachverhalt Klarzustellen.

Der Finanzausschuß der Arbeiterbank, der am 2. Oktober in Abwesenheit seines Vorsitzenden Theodor Seipart und des Direktors der Arbeiterbank, Heinrich Bachem, zusammentrat, hat sich daher begnügt, folgende Feststellung zur Sache zu machen:

1. Der Finanzausschuß der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. hat im Mai 1927 in Abwesenheit seines Vorsitzenden Theodor Seipart und ohne sein Vorwissen beschlossen, ihm zu seinem 60. Geburtstag ein Grundstück als Ehrengabe zu stiften. Die Anregung zu diesem Geschenk ist nicht von der Bankleitung, zu der damals auch der im Mai 1928 aus der Bankleitung ausgeschiedene Direktor Bern Meyer gehörte, ausgegangen, sondern von Mitgliedern des Finanzausschusses. Die Bankleitung, die im Finanzausschuß nur Vorschlagsrecht und kein Stimmrecht hat, hatte einen anderen Vorschlag gemacht.

Der Finanzausschuß war von dem Gedanken geleitet, Seipart für seine große durch Jahre hindurch ohne Entschädigung für die Bank geleistete Arbeit durch die Ehrengabe seine Dankbarkeit zu bezeugen. Er stand mit seinem Wunsche nicht allein. Auch eine Reihe von Gewerkschaften haben den Führer der deutschen Gewerkschaftsbewegung, der seit Jahrzehnten seine ganze Kraft an leitender Stelle in den Dienst der Sache gestellt hat, durch Geschenke geehrt. Der Wunsch, die Verdienste ihrer Führer zu ehren, entspricht den besten Traditionen einer großen Bewegung. Der Finanzausschuß der Arbeiterbank wie die Verbände haben aus diesem Geiste heraus gehandelt.

2. Der für das Grundstück gezahlte Preis reicht bei weitem nicht an die von der „Roten Fahne“ genannte Summe heran. Die „Vornehme Villa“, die sich Seipart auf eigene Kosten auf diesem Grundstück bauen ließ, ist ein einfaches Siedlungsbaus mit fünf Zimmern.

3. Der Aufsichtsrat der Arbeiterbank hat übrigens in den letzten Monaten beschlossen, seinem Vorsitzenden für die überaus mühevollen Arbeit an der Spitze dieses Arbeiterunternehmens eine laufende Entschädigung zu zahlen, die allerdings in keinem Verhältnis zu den Entschädigungen steht, die für die gleiche Arbeit im Aufsichtsrat privatrechtlicher Unternehmen gezahlt wird.

4. Theodor Seipart ist als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Arbeiterbank auch Mitglied des Aufsichtsrates der Hannoverschen Bodencredit-Bank, an der die Arbeiterbank beteiligt ist. Für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat dieser Bank erhält er keinerlei Entschädigungen. Es ist daher unklar, daß die Lantime, die er angeblich aus dieser Stellung bezieht, sein Gehalt alljährlich verbessert.

5. Die Behauptung der „Roten Fahne“, daß der Direktor der Arbeiterbank, Bachem, auf die Initiative Seiparts Direktor der Bank geworden sei, ist eine Lüge. Herr Direktor Bachem ist von anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates in Vorschlag gebracht und vom gesamten Aufsichtsrat gewählt worden.

Auf die übrigen Behauptungen der „Roten Fahne“, durch die nur trübere „Enttarnungen“ aufgeweckt werden, eingegangen erübrigt sich.

Der Finanzausschuß

der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G.

II.

Die Angriffe gegen den Kollegen Seipart haben durch die vorangehende Erklärung der Mitglieder des Finanzausschusses der Arbeiterbank ihre vollständige Entschädigung gefunden. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat nach alledem lediglich folgendes zu sagen:

Es ist an den Redaktionen der Zeitungen der Bank ganz unbefugigt und sehr genau wie der Kollege Seipart erst an dessen 60. Geburtstag davon Kenntnis erhalten, daß die Bank dem Kollegen Seipart eine Ehrengabe stiftete, deren Wert von der „Roten Fahne“ bekannt gemacht wurde.

Arbeitsrechtliches. Verdrängung Unorganistierter.

Der „Grundstein“ teilt in Nr. 19 S. 163 vom 5. Mai 1928 ein Urteil des Arbeitsgerichts Eberfeld mit, das eine Klage gegen BR-Mitglieder wegen Verdrängung Unorganistierter aus dem Betriebe abweist. In der Begründung heißt es:

Daß der Kl. entlassen worden ist, ist auf einen Beschluß der Belegschaftsversammlung zurückzuführen, der dahin lautete, daß die übrigen Belegschaftsmitglieder ihr Arbeitsverhältnis kündigen würden, wenn nicht der Kläger entlassen würde. Der Beschluß wurde damit begründet, daß die Belegschaft es ablehnen würde, mit dem Kl. weiterzuarbeiten. Auf der Baustelle galt entfristete Kündigung. Es hätte somit jeder Arbeiter das Recht, ohne Kündigung aus dem Arbeitsverhältnis auszutreten. Jedem einzelnen Belegschaftsmitglied stand es frei, von diesem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, und zwar ohne Angabe von Gründen. Es kann keinem Kl. verweigert werden, sein Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen oder vertraglichen Kündigung aufzugeben, welche Zwecke er damit verfolgt, ist unerheblich, insbesondere steht ihm frei, auch aus dem Grunde sein Arbeitsverhältnis aufzugeben, weil er mit Arbeitskollegen nicht mehr zusammenarbeiten will. Wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht, so tut er nichts Unerlaubtes. Was für einen Kl. gilt, gilt auch für alle Arbeitnehmer. Der Beschluß der Belegschaftsversammlung enthält daher nichts Unerlaubtes. Da jeder einzelne der Belegschaft das Recht hatte, das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzugeben, so stand dieses Recht auch der gesamten Belegschaft zu, da sämtliche Belegschaftsmitglieder unter denselben Bedingungen angeestellt waren. Eine zum Schadensersatz verpflichtende unerlaubte Handlung kann somit in der Beschlussfassung durch die Belegschaft nicht erblickt werden. Zu prüfen ist allerdings die Frage, ob das Verhalten der Belegschaft nicht gegen die guten Sitten verstoßen hat, und somit eine Haftung aus § 826 BGB. in Frage kommt. Diese Frage ist zu verneinen. Der Beschluß der Belegschaftsversammlung war an sich nicht unerlaubt und auch nicht unbillig. Es fragt sich nur, ob er nicht in seiner Auswirkung geeignet war, gegen die guten Sitten zu verstoßen. Diese Frage wäre zu bejahen, wenn die Belegschaftsmitglieder in der Absicht gehandelt hätten, den Kl. zum Eintritt in ihre Organisation zu zwingen oder den Kl. brotlos zu machen. Diese Absicht hat aber nicht vorgelegen. Der Grund für den Belegschaftsbeschluß war lediglich der, daß man nicht mehr mit dem Kl. und den beiden übrigen Arbeitern zusammenarbeiten wollte. Diesen Zweck herbeizuführen stand, wie gesagt, der Belegschaft frei, wenn sie nicht zu an sich unzulässigen Mitteln griff, was eben in diesem Fall nicht geschehen ist. Die Belegschaft drohte lediglich ihren Austritt aus der Arbeit an. Sie nahm damit also denselben Nachteil auf sich, der dem Kl. drohen würde, falls die Baufirma zu ihren Ungunsten entscheiden sollte. . . . Wenn der Beschluß im Enderfolg zur Entlassung des Klägers geführt hat, so ist dies lediglich darauf zurückzuführen, daß die Belegschaft, die den Beschluß herbeigeführt hat, die größere Zahl der auf der Baustelle tätigen Arbeiter umfaßte. Es handelte sich äußerlich um eine Machtwortprobe. Die Tatsache aber allein, daß die Belegschaft infolge ihrer Zahl die größere Macht hatte, machte ihr Handeln nicht unzulässig, und zwar weder in ihren Mitteln, noch in ihren Zielen. Was nun die Haftung der BR-Mitglieder angeht, so haben diese allerdings gegen ihre Pflichten als BR-Mitglieder gehandelt, wenn dieselben, wie der Kl. behauptet, einen Druck auf diesen ausgeübt haben sollten, um den Kl. in ihre Organisation zu zwingen. Die verklagten BR-Mitglieder bestreiten dies freilich. Gemäß § 66 BRG. hat der BR die Pflicht, das Einvernehmen innerhalb der BR-Mitglieder sowie zwischen ihr und dem BG. zu fördern und für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der BR-Mitglieder einzutreten. Es kann aber für die Entscheidung dahingestellt bleiben, ob der BR. gegen diese Verpflichtung verstoßen hat; denn für den Beschluß der Belegschaftsversammlung, der für die Entlassung des Klägers kausal gewesen ist, kann der BR. unmöglich verantwortlich gemacht werden. Die verklagten BR. bestreiten, die Belegschaftsversammlung einberufen zu haben. Sollte dies aber selbst der Fall gewesen sein, so kann unmöglich der Beweis geführt werden, daß der Beschluß der Belegschaftsversammlung ohne Zutun der Betriebsratsmitglieder nicht zustande gekommen sein würde. Ebenfalls kann der Beweis geführt werden, daß es den Betriebsratsmitgliedern möglich gewesen wäre, den Beschluß der Belegschaft zu verhindern. In tatsächlicher Beziehung steht lediglich fest, daß die Betriebsratsmitglieder den Beschluß dem Voller und der Bauleitung mitgeteilt haben. Eine Schadenshaftung des Betriebsrates läßt sich daher nicht begründen. — Eine Haftung der verklagten Gewerkschaft kommt gleichfalls nicht in Frage. Der Geschäftsführer hat lediglich darauf hingewiesen, daß die Belegschaft das Recht habe, ihr Arbeitsverhältnis zu kündigen. Damit tat er nichts Unerlaubtes. Der Beschluß der Belegschaft war bereits ohne sein Mitwirken erfolgt, und stand es ihm frei, dem BG. die Folgen dieses Beschlusses klarzumachen. Jemandem handelnd hat also die Gewerkschaft bzw. deren Geschäftsführer nicht eingegriffen, so daß sich auch gegen diese eine Schadenshaftung nicht begründen läßt.

Das Urteil sticht erfreulich ab gegen die übliche Verurteilung von Betriebsratsmitgliedern als Trägern eines Bonottibeschlusses, wie sie auch das Reichsgericht bis zuletzt gutge-

Jedes Vorstandsmitglied kann die Arbeitsleistung des Kollegen Seipart bei der Gründung und Verwaltung der Bank und weiß, wie außerordentlich umfangreich sie ist.

Jede Bank entschädigt den Vorsitzenden ihres Aufsichtsrates. Kollege Seipart hat, wie alle Aufsichtsratsmitglieder, für seine jahrelange, zeitraubende und aufreibende Tätigkeit keine Vergütung erhalten. Die Mitglieder des Bundesvorstandes haben deshalb das „Geschenk“ lediglich als das betrachtete können, was es ist: eine nachträgliche Anerkennung für eine jahrelange, außerordentlich mühevollen Arbeit. Die Mitglieder des Vorstandes haben das begrüßt, wie sie es weiter begrüßen, daß der Aufsichtsrat der Bank eine laufende Entschädigung für seinen Vorsitzenden festsetzte. Dabei ist sich der Vorstand darin einig, daß die Leistungen des Kollegen Seipart für die Arbeiterbank mit einer Entschädigung überhaupt nicht abgegolten sind.

Berlin, den 2. Oktober 1928.

Der Vorstand

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

helfen hat. Doch geht die Begründung an den wichtigsten Tatsachen vorüber.

Die Entscheidung, daß die sämtlichen Mitglieder der Belegschaft gemeinsam tun dürfen, was jedem einzelnen freisteht, umschreibt richtig die unbestrittene Kampfbesugnis. Sie ist durch Artikel 159 BR. verbürgt. Trotzdem ist damit noch nicht gesagt, daß ihre Ausübung nicht einen Verstoß gegen Gesetz und gute Sitte einschließen kann. Das erste lehnt das Arbeitsgesetz ohne nähere Begründung ab. Das zweite würde es anerkennen, wenn der Zweck der Kündigungsandrohung entweder der Organisationszwang oder die Brotlosmachung des Unorganisierten wäre. Zweifellos ist beides der Fall gewesen. Die Organisierten haben den Unorganisierten aus dem Betriebe gedrängt, weil er unorganisiert war. Er konnte dem entgegen, sobald er sich der Gewerkschaft angeschlossen. Die Gewerkschafter wünschten diesen Anschluß und benutzten die Kündigungsandrohung als Mittel, um über die Entlassungsaussicht des Unorganisierten diesem den Anschluß empfehlenswerter erscheinen zu lassen.

Wenn das ArbG. sich so stellt, als sähe es diesen Zusammenhang nicht, und in dem Belegschaftsbeschlusse nichts als die Verabredung der Kündigung sehen will, weil irgendwelche Umstände des Arbeitsverhältnisses den Kl. nicht genehm sind, so liegt darin eine Vorsicht, die nicht gerade erfreulich scheint. Das ArbG. mag es nicht, offen auszusprechen, was seine Meinung ist: nämlich die Gewerkschaft die rechtliche und sittliche Befugnis hat, Unorganisierte, die ohne eigene Arbeit, Kosten und Wagnis an den Erfolgen der Organisierten teilnehmen möchten, vor die Wahl zu stellen, entweder in Reich und Geld zu treten oder auf die Arbeitsstelle zu verzichten. Es muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß die Organisierung nicht nur ein Recht der BR. ist, sondern auch eine soziale Pflicht. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, muß ganz besonders schwerwiegende Gründe dafür beweisen, wenn er von der Rechtsordnung vor Benachteiligung geschützt werden will, die aus der Tatsache seines Nichtorganisiertseins erwächst. Der bloße Wunsch, unabhängig zu bleiben oder Beiträge zu sparen, die Abneigung gegen den Zusammenschluß mit Berufsgenossen, ist ein Interesse, das gegen Benachteiligung schützen kann. Denn die Organisierung der BR. ist eine soziale Notwendigkeit und die Grundlage des heutigen Arbeitsrechts.

S. 3.

Das Arbeitsgericht ohne Betriebsrätegesetz.

Ein kleines, aber wahres Erlebnis eines Gewerkschaftsangehörigen.

Ich hatte bei einem Arbeitsgericht in einem kleinen Städtchen des Nachbarlandes beantragt, gemäß der im Februar d. J. getroffenen Gesetzesänderung des Betriebsrätegesetzes, § 23, für einen Betrieb einen Wahlvorstand einzusetzen. Dem Antrag selbst ging folgendes voraus:

Nach Inkrafttreten der Zusatzbestimmungen zum § 23 des Betriebsrätegesetzes, wonach auch die Gewerkschaften der Arbeitnehmer das Recht haben, den Antrag auf Einsetzung eines Wahlvorstandes zu stellen, hatte der Arbeitgeber X im Herbst d. J. einen Wahlvorstand eingesetzt. Selbstverständlich wurden nur solche Arbeiter bestimmt, von denen anzunehmen war, daß unter ihrer Leitung ein Betriebsrat nicht zustande kam. Wie vorausgesehen, so kam es auch. Der eingesetzte Wahlvorstand machte einen Ausweg, nach welcher innerhalb 48 Stunden von Seiten der Belegschaft die Kandidaten nominieren sollten. Doch siehe da, die Belegschaft war geschwiegen, als der von Arbeitgeber X eingesetzte Wahlvorstand. Sie regierte nicht auf den Ausweg, ersuchte aber statt dessen ihre zuständige Organisation, die Einsetzung eines Wahlvorstandes, der keinen gesetzlichen Pflichten besser nachkommen sollte, zu beantragen.

Dem wurde auch so. Aber das Unmögliche wurde zur Möglichkeit. Der Vorsitzende des Arbeitsgerichts lehnte die Einsetzung des beantragten Wahlvorstandes mit der Begründung ab, daß die in Frage kommende Belegschaft so lange ohne gesetzliche Betriebsvertretung sein müsse, als die Amtsperiode des eventuell gewählten Betriebsrates gedauert hätte.

Das war selbstverständlich ein Kuriosum. Aber noch größer war jenes in der nachfolgenden Gerichtsverhandlung, als das Nachbararbeitsgericht in S. auf Grund einer eingereichten Beschwerde die Strafsache an das Arbeitsgericht in D. zurückverwies.

Um nun ganz sicher zu gehen, hatte der Arbeitssichter beide Parteien geladen. Der Arbeitgebervertreter wollte aus der Situation retten, was zu retten ist und schlug abermals einige Arbeiter als Wahlvorstandsmitglieder vor, von denen natürlich ebenso wie von den ersten zu erwarten war, daß sie die Sache wieder so einfädelten, daß abermals keine Wahl zustande kam.

Ich widersprach dem unter der Begründung, daß der Arbeitgeber nunmehr überhaupt keine Vorschläge zu machen habe, sondern daß gemäß dem Antrage der Gewerkschaft die von dieser benannten, sofern bei denselben die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, als Wahlvorstandsmitglieder zu bestellen seien.

Darauf der Vorsitzende: „Auf was stützen Sie Ihren Antrag?“

Ich: „Auf § 23 des Betriebsrätegesetzes!“

Der Vorsitzende suchte vergeblich auf seinem richterlichen Tisch und sagt letzten Endes resigniert zu mir:

„Könnten Sie mir vielleicht Ihr Gesetzbuch leihen?“

Ich: „Es tut mir sehr leid, Herr Amtsgerichtsrat, ich bin seit einigen Tagen auf Tour und habe leider übersehen, mein Gesetzbuch mitzunehmen.“

Darauf minutenlange Stille. Die Augen des Amtsgerichtsrats leuchten plötzlich auf, er hat einen Ausweg aus der unerquicklichen Situation gefunden.

Herr Referendar, würden Sie die Güte haben, aus der Gerichtsschreiberei das Reichsgesetzblatt mit der Zusatzbestimmung vom Februar dieses Jahres über den § 23 des Betriebsrätegesetzes holen?“ sagt der Amtsgerichtsrat zu dem anwesenden Referendar.

Mit einer Beredsamkeit geht der Referendar, das Gewünschte zu besorgen.

Während der Amtsgerichtsrat mit seiner Bläseker auf dem Richterisch trommelt, huscht ein überlegenes Gesicht über seine Gesichtszüge. Doch es vergehen 5 Minuten, der Referendar erscheint nicht. Nach 10 Minuten peinlicher Wartezeit beginnen sich die Züge des Amtsgerichtsrats bereits zu verändern. Endlich erscheint der Referendar, aber — — — ohne Gesetzbuch. Auf die fragende Miene des Richters erklärt dieser:

„Wir haben im ganzen Hause gesucht, aber das Gesetzbuch nirgends zu finden.“

Minutenlange Stille. — — —

Dem der Richter:

„Es wird entschieden, wie der Beschluß der Arbeitnehmer beantragt hat.“ Gesetzbuch im Jahre 1928!

S. 4



Das Puken der Baumwolle.

II. Der Doffner.

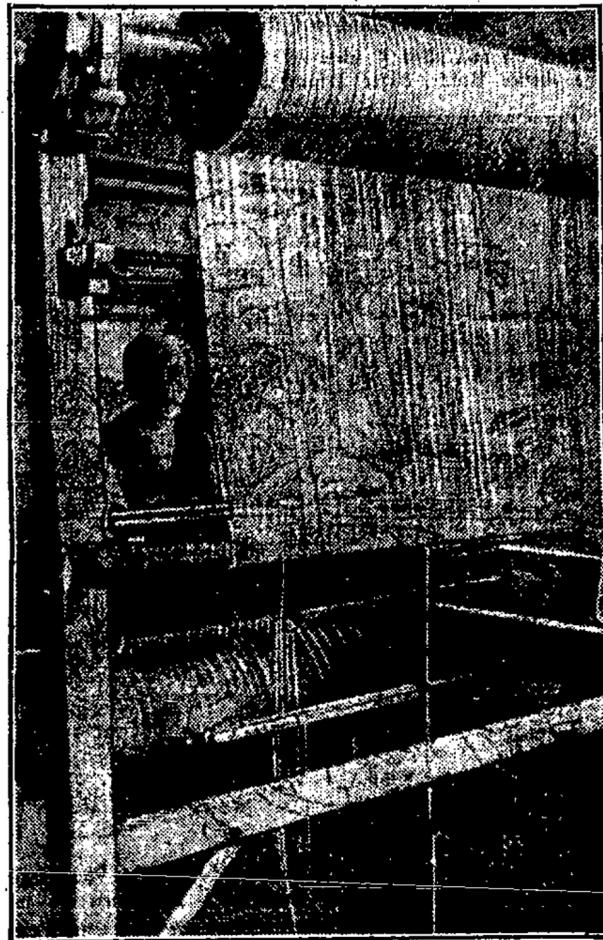
Nachdem die Baumwolle den Vorschläger oder Kastenspeicher durchlaufen hat, kommt sie von diesen Maschinen auf den Doffner oder, wie diese Maschine auch noch viel genannt wird, auf den Opener, was auf Deutsch ebenfalls Doffner heißt. Der Doffner hat die Aufgabe, die Baumwolle noch weiter aufzulockern und sie von Verunreinigungen zu befreien. Als Verunreinigungen, die im Doffner ausgeschleudert werden, sind zunächst feste, schwere Teile zu nennen, außerdem aber auch Staub und Flug. Führt man diese Aufgaben des Doffners ins Auge, kommt man leicht zu den Arbeitsorganen, die ein Doffner besitzen muß. Verunreinigungen lassen sich, ganz allgemein gesprochen, am leichtesten aus einem Gute durch zwei Kräfte, die einander entgegenwirken, ausschleiden. Zum Beispiel können Eisenstücke aus Sand ausgeschleudert werden, wenn man das Gemisch unter einem Magneten vorbeiführt. Der Sand fällt durch die Schwerkraft zu Boden, die Eisenstücke werden durch die Magnetkraft, die der Schwerkraft entgegengerichtet ist, gehalten. In diesem Beispiel sind zwei Kräfte gewählt, die so beschaffen sind, daß zunächst beide auf das Gemisch wirken wollen, daß aber nur bei der einen Sorte des Gemisches, nämlich dem Eisen, die entgegengerichtete Kraft wirken kann. Übertragen wir das Beispiel auf die Baumwolle und suchen nach passenden Kräften, so finden wir, daß wir mit einer Schleuderkraft und dem Luftwiderstand ebenfalls zwei Kräfte haben, von denen die eine auf die Faser und die Verunreinigung wirken wird, nämlich die Schleuderkraft, und die andere, der Luftwiderstand, der Schleuderkraft entgegengerichtet ist. Dieser wird auf die leichten Fasern viel stärker einwirken als auf die schwere Verunreinigung. Wir brauchen also beim Doffner ein Arbeitsorgan, das eine Schleuderkraft hervorruft, was am leichtesten durch eine Trommel mit Schlagnasen

zu erreichen ist, und einen kräftigen Luftzug. Die Doffner finden sich heute am häufigsten in zwei grundlegend verschiedenen Ausführungen, dem Trommelöffner und dem Erighon-Doffner oder dem Schlägeröffner mit konischer Schlagnasentrommel, wie der Erighon-Doffner auch heißt. Der Bau eines Trommelöffners sei in Abb. 1 in schematischer Darstellung gezeigt. (Die Maschine ist durchschnitten gedacht.) Z sind die Zufuhrwalzen. Diese geben den Rohstoff zwischen die Walze M und die Walze W. Die Walze M wirkt auf einen Speiseregulator, wie er schon beschrieben ist. Natürlich muß diese Zufuhrregulierung nicht vorhanden sein, wenn schon genügend Sicherheit gegeben ist, zum Beispiel durch einen Speiseregulator am Kastenspeicher, daß die Auflage gleichmäßig erfolgt. Die Trommel T mit den Schlagnasen S bewegt sich in der angegebenen Pfeilrichtung, also von der Walze weg. Was durch die Schlagnasen von der Zuführung abgenommen wird, wird zunächst an der Deckhaube H entlanggeführt. Die Baumwolle hätte nun kein Gegenlager mehr, ein Schlag einer Schlagnaße, der sie im Fluge treffen würde, käme kaum zu der Wirksamkeit, die er eigentlich haben sollte, denn es gibt ja, die Baumwolle noch weiter aufzulösen, damit die Unreinigkeiten leichter herausfallen können. Die Deckhaube trägt deshalb wieder Nasen N, die die Baumwolle abbremsen sollen, damit die Schlagnasen der Trommel auch in diesem Teile der Maschine noch wirken können. Weiter im Arbeitsverlauf kommt nun die Baumwolle auf den Kof R, der aus Dreilankstäben besteht und der am Anfang weiter, gegen den Schluß zu aber enger gestellt ist. Die Stellung der Kofstäbe läßt sich nicht allgemeingültig angeben. Sie hängt einmal von dem Rohstoff selbst ab, das andere Mal von dem Luftstrom, der durch die Spalten der Kofstäbe kommt. Für kürzeren Rohstoff wird es vorteilhaft sein, die Stäbe enger zu stellen, als für längeren. Auch die Drehung der Stäbe, d. h. ob die eine Fläche mehr auf den Mittelpunkt der Trommel zu verläuft, also radial steht, oder ob sie mehr in der Richtung einer Tangente an den Trommelumfang verläuft, ist von den vorgenannten beiden Faktoren abhängig. Im ersten Fall wird der Abfall geringer, damit aber auch die Reinigung schlechter als im zweiten Fall. Hier muß die Erfahrung lehren, wie das günstigste Resultat erzielt werden kann. Im Kof kommt die Wechselwirkung von Schleuderkraft und Luftstrom voll zur Auswirkung. Der benötigte Luftstrom wird durch einen Ventilator erzeugt, der die Luft durch die Siebtrommeln L₁ und L₂ saugt. Diese stehen mit den Arbeitsorganen durch den Raum B in Verbindung, und dadurch herrscht in den Kofspalten ein Luftzug nach innen. Die Wirkungsweise ist nun einfach. Baumwolle und Verunreinigungen werden gegen den Kof geworfen, die Verunreinigungen fallen durch, die Baumwollfasern werden durch den Luftstrom zurückgehalten. Wie wichtig die Regulierung des Luftstromes ist, geht aus dem Arbeitsorgan hervor. Der Raum unter dem

Kof ist allseitig geschlossen bis auf einige Schieber, die es gestatten, den Luftstrom zu regeln. Genügt dies nicht zur Erzielung eines einwandfreien Arbeitens, so muß eben die Umlaufgeschwindigkeit des Ventilators geändert werden. Nach Passieren des Kofes kommt die Baumwolle in den freien Raum B und wirbelt in diesem auf die Siebtrommeln L₁ und L₂ zu, wo sie sich in dichter Lage auslegt und festgejagt wird. Der hauernd durch diese Baumwolle durchgejaugte Luftstrom wirkt natürlich staubsaugend. Staub und Flug, also ganz kurze Fäserchen werden hier ausgeschleudert. Durch in die Siebtrommeln eingelagerte Bleche E₁ und E₂ werden die Siebtrommeln nur teilweise auf ihrem Umfange saugen, nämlich nur im Innern des Raumes B, wo die eben genannten Bleche die Öffnungen der Siebe nicht verdecken. Drehen sich nun die Siebtrommeln in der Pfeilrichtung, so

4 Schlagarme, wovon abwechselnd einer gerade, der andere nach oben gebogen ist. Die Baumwollklumpen werden hier zunächst namentlich in dem Zwischenraum zwischen Scheibe und Trichter bearbeitet. Dabei werden sie das Bestreben haben, hervorgerufen durch die Zentrifugalkraft, stets im größtmöglichen Durchmesser zu fliegen. Dadurch entsteht ein Steigen. Dabei muß aber die Schwerkraft überwunden werden. Sind die Klumpen noch groß, so werden sie wieder zurücksinken, sind sie klein, werden sie vom nächsten Schlagarmtreife erfasst und das Spiel beginnt von neuem. Dabei wird, da der Durchmesser der Schlagarmtreife größer wird, auch die Umfangsgeschwindigkeit größer, d. h. die Schlaggeschwindigkeit wird ebenfalls größer, die Baumwolle wird während der ganzen Zeit, solange sie in der Maschine weilt, mit immer größerer Schlaggeschwindigkeit getroffen. Auf dem Trichter T sitzt der Rundrost R, der ebenfalls konisch ist, sich also nach oben zu erweitert. Seine Wirkungsweise ist nicht von der verschieden, wie wir sie bei dem Trommelöffner kennen lernten. Ist die Baumwolle oben angekommen, gelangt sie durch einen Stutzen S zu den Siebtrommeln, deren Wirkungsweise ebenfalls bekannt ist. Außer der Stellung der Kofstäbe, dem Luftzug und der Geschwindigkeit der Schlägerwelle W mit ihren Schlagarmen und -armen wird wohl auf die Bearbeitung der Baumwolle der Abstand der Schlagarme von dem Trichter T und dem Kof R von großer Bedeutung sein. Eine einfache Lösung des Stellmöglichen ist die, daß man die Schlägerwelle hebt oder senkt. Bei Hebung der Schlägerwelle wird der Abstand zwischen Schlagarmen und Kof größer, bei Senkung kleiner. Als Abmessung und Geschwindigkeiten der Teile können etwa folgende Zahlen angegeben werden. Durchmesser der Scheiben etwa 200 Millimeter bei der kleinsten und 680 Millimeter bei der größten; die Scheiben sind rund 160 Millimeter voneinander entfernt, die beiden untersten sind etwas näher aneinander gerückt. Die Schlagnasen überragen die Scheiben um etwa 10 Zentimeter. Die Anzahl der Nasen ist im allgemeinen:

Am Zeitalter der Technik!

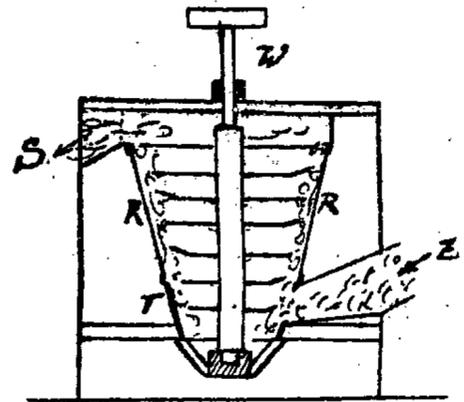


Ein 70-jähriger Handweber in Hainichen i. Sa. der noch heute fleißig webt.

wird die auf die Siebtrommeln aufgelagerte Baumwolle durch die beiden Siebtrommeln durchgequetscht. Nun hört aber der Luftstrom auf, die Baumwolle wird dadurch losgelassen. Von hier läuft die Baumwolle durch vier Preßwalzen und wird dann auf einen Stab aufgewickelt. Diese Organe seien aber einer späteren Abhandlung vorbehalten, da sie nämlich auch bei den Batten vorkommen. Als wissenswerte, aber nicht allgemein gültige Zahlen seien folgende angegeben: Arbeitsbreite etwa 80 Zentimeter, Umläufe der Trommel etwa 400 bis 600 je nach Rohstoff, Anzahl der Schlagnasenreihen 8 bis 12, Umfang der Trommel etwa 1 Meter, Anzahl der Schlagnasen auf einer Reihe 24 bis 34. Die Schlagnasen können dann entweder jede Reihe hinter der anderen sitzen oder aber sie können gegeneinander versetzt sein; Lieferung der Siebtrommeln etwa 20 Meter pro Minute.

Betrachtet man die Arbeitsweise des Trommelöffners vom Standpunkt aus, wie die Auflösung erfolgt, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Hauptauflösung nur eigentlich an der Einführstelle erfolgen kann, denn ist die Baumwolle einmal im Fluge, so wirken die Schlagnasen, trotzdem die Nasen an der Deckhaube angebracht sind, nicht mehr sehr kräftig. Viel vorteilhafter für den Rohstoff ist es natürlich, wenn man die Auflösung auch auf dem übrigen Wege durch die Maschine gleichmäßig durchführen könnte. Der Rohstoff würde dadurch viel mehr geschont. Zu erreichen ist dies schließlich, wenn man die Geschwindigkeiten während des Arbeitsganges erhöht. Dann wird die fliegende Baumwolle von einem Schläger getroffen, der wesentlich rascher läuft, als sie durch den vorhergehenden angetrieben wurde, und dadurch wird die Baumwolle nicht nur fortbewegt, sondern richtig geschlagen und weiter zerplüßt. Der Erighon-Doffner arbeitet nach diesem Prinzip. Zur Erläuterung sei ein schematischer Schnitt, der durch die Waschermasse geht, in Abb. 2 gezeichnet.

Z ist eine Einwurfsöffnung, durch die die Baumwolle von den Zuführorganen kommt. Dieses Rohr mündet in einen aufkeisernen Trichter T, hier wird die Baumwolle nun von den Schlagarmen bearbeitet, die auf Scheiben aufgeschraubt sind. Auf der ersten Scheibe sind es im allgemeinen 3 bis



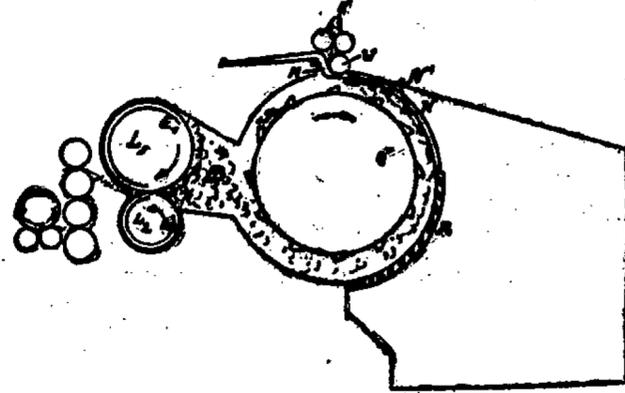
bei der ersten Scheibe 3 bis 4, bei der zweiten Scheibe 3 bis 4, bei der dritten 4 bis 5, bei der vierten 6 bis 7, bei der fünften 8 bis 10, bei der sechsten 9 bis 12 und bei der siebten endlich 10 bis 16. Die Entfernung der Schlagnasen vom Trichter bzw. Kof beträgt unten etwa 5 bis 20 Millimeter und oben etwa 30 bis 45 Millimeter, je nach der Einstellung; Drehzahl der Achse etwa 1000 Umläufe pro Minute.

Die Ausführung kann auch mit horizontaler Welle gebaut werden, doch ist die Wirkungsweise nicht unterschieden. Wenn der Kastenspeicher nicht dem Doffner vorgebaut ist, sondern womöglich lange Rohrleitungen vorhanden sind, wird die Beförderungsluft benutzt, den Rohstoff zu reinigen. Man legt zu diesem Zweck Staubkammern an, das sind Erweiterungen in den Rohrleitungen, die Kofstäbe tragen. Durch diese kann dann der Staub und Schmutz durchfallen, während die Baumwolle darüber hinwegtreibt. Man spricht dann bei derartigen Anlagen von Saugöffnern, weil sie den zu verarbeitenden Rohstoff erst ansaugen müssen. Die Ausführung wird insofern anders, als die bei dem Trommelöffner beschriebene Zuführung dann durch ein Mundstück der Rohrleitung ersetzt werden muß.

Mitteilungen des Sachnormenausschusses für Textilindustrie und Textilmaschinen.

Der Reichsverband der deutschen Industrie, Fachgruppe Textilindustrie, hat beschlossen, in Zukunft sämtliche Textilnormblätter nur zu unterzeichnen, abgesehen von Normblättern, die nur ein bestimmtes Fachgebiet behandeln. Diese Blätter werden wie bisher von den betreffenden Fachverbänden selbst unterzeichnet.

- Am Freitag, dem 28. September d. J., fanden in Königswinter zwei Sitzungen des Sachnormenausschusses für Webereimaschinen statt. Es wurden folgende Punkte besprochen:
- 1. Sitzung: 1. Kettbäume. 2. Kettbaummaschinen. 3. Bremsgewichte. 4. Wechselräder und Schalträder. 5. Räder. 6. Wechselkarten. 7. Kartenschnur und Harnischschnur. 8. Lizen. 9. Verbotlich und Kartenschnur für Verholmaschinen. 10. Chemnitzer Grobfrisch und französischer Feinstich.
 - 11. Sitzung: 1. Gewirde. 2. Erzeuger. 3. Schlagnasen. 4. Webstuhlbreiten. 5. Hülsen für Kreuzspulen. 6. Kettbäume. 7. Verbotliches.
- Stängensberichte sind zu beziehen durch: Textilnorm, Berlin NW 7, Dorothienstr. 47.
- Der Sachnormenausschuss für Textilindustrie und Textilmaschinen hat folgende Normblätternummern veröffentlicht:
- DIN TEX E 4850, Blatt 1: Jacquardmaschinen, Karten für Chemnitzer Grobfrisch.
 - DIN TEX E 4850, Blatt 2: Jacquardmaschinen, Karten für Chemnitzer Grobfrisch, Anordnung der Warzen und Birndächer.
 - DIN TEX E 4851: Jacquardmaschinen, Karten für französischen Feinstich.
 - DIN TEX F 4852: Jacquardmaschinen, Anführerblätter für Chemnitzer Grobfrisch und französischen Feinstich.
 - DIN TEX E 4853: Jacquardmaschinen, Anführerblätter.
- Sonderdrucke dieser Normen sind zu beziehen durch: Textilnorm, Berlin NW 7, Dorothienstr. 47.



zu erreichen ist, und einen kräftigen Luftzug. Die Doffner finden sich heute am häufigsten in zwei grundlegend verschiedenen Ausführungen, dem Trommelöffner und dem Erighon-Doffner oder dem Schlägeröffner mit konischer Schlagnasentrommel, wie der Erighon-Doffner auch heißt. Der Bau eines Trommelöffners sei in Abb. 1 in schematischer Darstellung gezeigt. (Die Maschine ist durchschnitten gedacht.) Z sind die Zufuhrwalzen. Diese geben den Rohstoff zwischen die Walze M und die Walze W. Die Walze M wirkt auf einen Speiseregulator, wie er schon beschrieben ist. Natürlich muß diese Zufuhrregulierung nicht vorhanden sein, wenn schon genügend Sicherheit gegeben ist, zum Beispiel durch einen Speiseregulator am Kastenspeicher, daß die Auflage gleichmäßig erfolgt. Die Trommel T mit den Schlagnasen S bewegt sich in der angegebenen Pfeilrichtung, also von der Walze weg. Was durch die Schlagnasen von der Zuführung abgenommen wird, wird zunächst an der Deckhaube H entlanggeführt. Die Baumwolle hätte nun kein Gegenlager mehr, ein Schlag einer Schlagnaße, der sie im Fluge treffen würde, käme kaum zu der Wirksamkeit, die er eigentlich haben sollte, denn es gibt ja, die Baumwolle noch weiter aufzulösen, damit die Unreinigkeiten leichter herausfallen können. Die Deckhaube trägt deshalb wieder Nasen N, die die Baumwolle abbremsen sollen, damit die Schlagnasen der Trommel auch in diesem Teile der Maschine noch wirken können. Weiter im Arbeitsverlauf kommt nun die Baumwolle auf den Kof R, der aus Dreilankstäben besteht und der am Anfang weiter, gegen den Schluß zu aber enger gestellt ist. Die Stellung der Kofstäbe läßt sich nicht allgemeingültig angeben. Sie hängt einmal von dem Rohstoff selbst ab, das andere Mal von dem Luftstrom, der durch die Spalten der Kofstäbe kommt. Für kürzeren Rohstoff wird es vorteilhaft sein, die Stäbe enger zu stellen, als für längeren. Auch die Drehung der Stäbe, d. h. ob die eine Fläche mehr auf den Mittelpunkt der Trommel zu verläuft, also radial steht, oder ob sie mehr in der Richtung einer Tangente an den Trommelumfang verläuft, ist von den vorgenannten beiden Faktoren abhängig. Im ersten Fall wird der Abfall geringer, damit aber auch die Reinigung schlechter als im zweiten Fall. Hier muß die Erfahrung lehren, wie das günstigste Resultat erzielt werden kann. Im Kof kommt die Wechselwirkung von Schleuderkraft und Luftstrom voll zur Auswirkung. Der benötigte Luftstrom wird durch einen Ventilator erzeugt, der die Luft durch die Siebtrommeln L₁ und L₂ saugt. Diese stehen mit den Arbeitsorganen durch den Raum B in Verbindung, und dadurch herrscht in den Kofspalten ein Luftzug nach innen. Die Wirkungsweise ist nun einfach. Baumwolle und Verunreinigungen werden gegen den Kof geworfen, die Verunreinigungen fallen durch, die Baumwollfasern werden durch den Luftstrom zurückgehalten. Wie wichtig die Regulierung des Luftstromes ist, geht aus dem Arbeitsorgan hervor. Der Raum unter dem



Unterhaltung und Wissen



Arbeitslos . . .

Grün und düster liegt die Straße da, dieselbe Straße, auf welche ein unbarmherziges Geschick so viele Existenzen geworfen hat!

Was ist das für ein düsterer Zug von höflichen Frauen und Männergestalten, in deren Gesichtern Sorge und Entbehrung mit eisernem Griffel ihre Linien gezogen? — Es sind Erwerbslosenunterstützungs-Empfänger! Frauen, Mädchen, Junglinge und Familienväter, die für oft mehr als vier Kinder Brot beschaffen müssen, welche von ihrer Unterstützung den Bäcker, den Fleischer, den Krämer bezahlen werden . . . Feuerung und Beleuchtung . . . die teure Miete . . . die Milch für die Kinder . . . und Schulbücher . . . und warme Kleider für den bevorstehenden Winter . . . und Schuhreparaturen . . . soweit es eben reicht! Und wenn es nicht reicht? — Es ist ein furchtbares Elend, was diese Armisten ohne ihr Verschulden getroffen hat, was schon manchen zur Verzweiflung trieb! — Redenhafte Männergestalten, deren starker Arm gern bereit war, am Wiederaufbau des Vaterlandes mitzuarbeiten, den man aber unverantwortlicher Weise zurückstieß, zur Untätigkeit verurteilte! — Volk in Not!

Unter den Scharen der düster Dahinschreitenden sind auch zwei Männer, Familienväter, ein älterer und ein jüngerer Arbeiter.

„Was meinst du, Franz,“ nahm der Ältere das Wort, „wann wird unser Werk wieder zu arbeiten anfangen? Es sind nun schon an 18 Wochen, daß man uns auf die Straße gesetzt hat.“

Der Angeredete, ein Mensch mit fehnigem Körperbau und intelligentem Ausdruck der Gesichtszüge, erwiderte:

„Es ist ein Jammer, daß wir schon so lange draußen Regen! In seinem blauen Auge leuchtete ein düsteres Feuer auf. „Aber es brauchte nicht zu sein! Bei einigem guten Willen der Wertschätzung müßte man uns schon längst wieder beschäftigt haben! Aber die Sache hat einen anderen Namen, lieber Kollege.“

„Wenn aber doch die hohen Lasten des Wert zum Einkommen zwingen?“ zweifelte wiederum der andere.

„Zugegeben: Der Versailler Vertrag bürdet der deutschen Wirtschaft schwere Lasten auf — aber, wer trägt sie denn? Legt nicht die Industrie und der Großhandel ihre Steuerlast auf die Ware und Fertigfabrikate um, die wir, die Verbraucher, tragen müssen? Ich sage dir, Kollege, der Grund der Arbeitslosigkeit ist weit schwerwiegender, als man uns glauben machen möchte. Es ist ein organisierter Feldzug des Arbeitgebers gegen den Arbeitnehmer, ein Verbrechen am Volk und am Staatsgefüge!“

Betroffen blieb der Ältere stehen und schloß sich mit zitternden Händen auf seinen Knotenstock:

„Was sagst du, Franz — ein Verbrechen am Volk und am Staat?“

„Deine Augen, Kollege,“ entgegnete der Jüngere, „warum lassen jetzt plötzlich Unternehmer ihre Betriebe stehen, die im Vorjahr hohe Dividenden ausschütteten? Weshalb hat nicht nur die Textilindustrie, sondern alle anderen Industriezweige und Bergwerke keine Arbeit mehr? Glaubst du, die Unternehmer lassen ihre Maschinen ruhen und das in denselben und in den Gebäudekomplexen investierte Kapital tot liegen, wenn sie damit nicht einen ganz bestimmten Zweck im Auge hätten? — Heute heißt der Grundgedanke des Unternehmers: Der Staat soll die Massen erhalten! Durch die Stillstände entziehen sie dem

Staat die Mittel und sabotieren den guten Willen des Staates, damit er seine Versprechungen nicht erfüllen könne, um dadurch Unzufriedenheit gegen die heutige Staatsform zu erwecken.“

„Und dann?“ fragte im Gedanken der alte Mann.

„Und dann? — Dann wird der Kapitalismus sagen: Ich habe Arbeit für euch. . . Arbeit! Arbeit! Arbeit! Zehn Stunden am Tage, zu Löhnen, wie ich sie vorschreibe!“

„Wie soll aber der ausgemergelte Arbeiter dieses aushalten können? — Wenn man doch gleich gestorben sei. Ich finde mich sowieso in der heutigen Zeit nicht mehr zurecht,“ erwiderte mit zitternder Stimme der alte Arbeiter.

„Noch ist es nicht soweit! Heber Kollege,“ antwortete der Jüngere, „auch das stärkste Seil zerreißt, wenn man es überlastet. . . Das Volk wacht!“

Dann setzten die beiden Arbeiter ihren Weg fort, der Ältere am Stock gebeugt — der Jüngere blühenden Auges, Abwehr in Haltung und Schritt. — — —

Der ewige Garten.

Ein neues Buch von Kurt Offenburg.

Gewiß, die von allen Zutaten befreite Sachlichkeit ist schön: die große eiserne Brücke, dieser Triumphbogen eines technischen Zeit-



alters, die gewaltige Pyramide amerikanischer Städte, das rastspendende Riesenrad rhythmisch donnernder Maschinen — wir

haben gelernt, das Notwendige schön zu finden. Aber eines Tages, mitten im Tempo der Stunde, überfällt uns die Sehnsucht nach einem wehenden Zweig am Fenster, nach einem Bienenrand mit kleinen Blumen, nach einem jungen Baum, der wie ein Kind gepflegt sein will, und wir möchten uns auf den braunen Teppich des Baldes legen und nicht aufhören, die Sekunden der Ewigkeit nach dem feierlichen Schwanken der Wipfel über uns zu messen.

Das Tier formte der Mensch nach seinem Bilde, die Pflanze ist ihm das anbetungswürdige Idol des ewigen Lebens geblieben. Geburt und Tod, Werden und Vergehen sind mit dem irdischen Geheimnis des Pflanzendaseins verschwistert, und das höchste der Gefühle, die Liebe, kennt nur ein Sinnbild: die Blüte.

Durch die Poesie aller Zeiten und Völker weht der Duft der Blumen, atmen die Wälder, küstern die Gräser. Das zum Gedicht gesteigerte Gefühl blüht in allen Epochen und Bezirken der Erde am schönsten auf, wenn es die ganze Welt im Dasein einer Pflanze ahnungsvoll begreift. Aber noch keiner hat diese Blüten zu einem Strauß gebunden. Jetzt hat Kurt Offenburg eine Auswahl dieser Gedichte gesammelt und zu einem „Ewigen Garten“ geordnet. Sein Versuch, „das ewig Gleichwertige in der ewigen Verschleiertheit menschlichen Empfindens zu zeigen, in der Dichtung über Blume und Pflanze“, ist gut geglückt. Nur einer, der selbst die Gabe der Poesie hat, konnte aus dem unerschöpflichen Material das Schönste und doch nicht zu Bekanntem so aussuchen. Das Buch Offenburgs, das jetzt als Drei-Mark-Band, reich illustriert, bei der Büchergilde Gutenberg (Berlin SW 61, Dreilindstraße 5) erschienen ist, umfaßt die Poesie aller untergegangener Kulturen und die Gegenwart, beginnt mit den Gedichten der Ägypter, Perser, Indier, gibt der herrlichen Naturpoesie der Chinesen und Japaner den Platz, der ihr gebührt, führt über Amerika in die nordischen Staaten und zu den europäischen Völkern und endet mit der Poesie des dichtenden Arbeiters. Und für den arbeitenden Menschen soll dieses Buch sein, ein Garten nach der Haft des Tages, ein ewiger Garten voll Schönheit und Glück.

Goethe: Wende nun, o Geliebte.

(Aus „Der ewige Garten.“)

... Wende nun, o Geliebte, den Blick zum bunten Gewimmel, das verwirrend nicht mehr sich vor dem Geiste bewegt. Jede Pflanze verkündet dir nun die ewigen Gesetze, jede Blume, sie spricht lauter und lauter mit dir. Aber entzifferst du hier der Göttin heilige Letzern, überall steht du sie dann, auch in veränderter Zug: Kriechend zaudere die Raupe, der Schmetterling eile geschäftig, bisfam ändere der Mensch selbst die bestimmte Gestalt. Oh, gedente denn auch, wie aus dem Keim der Bekanntheit nach und nach in uns holde Gewohnheit entsproß, Freundschaft sich mit Macht in unserm Innern enthüllte, und wie Amor zuletzt Blüten und Früchte erzeugt. Denke, wie mannigfaltig bald die, bald jene Gestalten, still entfaltend, Natur unsern Gefühlen gellehnt! Freue dich auch des heutigen Tages! Die heilige Liebe strebt zu der höchsten Frucht gleicher Gefühnungen auf, gleicher Ansicht der Dinge, damit in harmonischem Anschauen sich verbinde das Paar, finde die höhere Welt.

Der Baldamus und seine Streiche

Roman von D. Böhrle.

Herausgegeben und zu beziehen durch: Der Buchkreis G. m. b. H., Berlin, Belle-Alliance-Platz. (21. Fortsetzung.)

Aber sehr bald wurden mir seine Freundschaften, seine schmaltzige Art der Begrüßung und des Umgangs zuwider, und eines Abends hieb ich ihn, als er gegen mich frech und unanständig wurde, eine herunter, die nicht von schlechten Eltern war. Es gab bei dieser Gelegenheit ein großes Getöse, denn er fiel mit seinem fetten Hintern in eine Bank, wo er eingekleidet wie angelebt sitzen blieb, bis ihn schließlich zwei vom Boden aufhoben und ihn den Paulentempel mit vieler Mühe und Not entfernten. Das Getöse, das bei diesem Vorgang durch den Saal tobte, war unausprechlich. Tänzer und Tänzerinnen drängten sich hinzu oder standen auf den Stühlen, um ja nichts zu verpassen. Alle Klatschten in die Hände und schrien: „Da capo!“ Für mich aber war dieses Siegesgeschrei der Zuschauer die Enttäuschung. Am anderen Morgen, schon mit der ersten Post, erhielt ich eine Karte, man wünsche meine Dienste nicht mehr in Anspruch zu nehmen. Ueberfetzt und recht verstanden hieß das nichts anderes als Entlassung, Knall und Fall.

Auch Papa Diesel wurde von da an sichtlich unfreundlich gegen mich. Wahrscheinlich hatte der gedemütigte Kapelles irgendeine Ohren-Mäherie verübt. Ich merkte, daß ich nur noch geduldet sei, und als ich diesen Eindruck zum zweiten Male hatte, ging ich einfach nicht mehr hin.

Für mich begannen nun schlimme Zeiten, die richtige Strudel-perade. Die paar Franken, die ich mir von meinem Rufsgeld hatte sparen können, waren rascher aufgebraucht, als der Wind. Da setzten wieder die schlimmen hündischen Rohdampfwochen ein. Ein junger Rentiermagen war ärger als ein Tier. Er ließ sich nicht mit Worten verdröhnen, mögen die noch so gut klingen, er will Wirklichkeit. Die Semmel in der Hand wird merzter gehalten, als die Fetze im Behälter. Schließlich kam es so weit, daß ich meine Gänge verlassen mußte. Was ich dafür bekam, hielt auch nicht lange vor, bald mußte ich nach neuen Hilfsquellen ausschauen. Hier und da fand ich eine kümmerlich bezahlte Gelegenheitsarbeit und war herzlich froh darüber. Hatte ich viel Geld — sechzig Centimes — so überredete ich in der Heilsarmee. Einmal aber, als ich gänzlich abgemagert war, wurde ich dort mit Hans hinausgeschmissen, trotzdem er ein solches Schwein war, daß man keinen Hund vor die Tür gesetzt hätte. Aber die Salunisten dudeten in jener Periode an-heimlich mit gelingseligen Reden. Vor lauter Mut schmierte ich

auf einem kleinen Postamt mein Gift auf ein Telegrammformular in folgender Gestalt:

Die Heilsarmee in Paris!

Sie schmißt mich tapfer raus, weil ich keinen Sori hatte, die Bleibe zu bezahlen.

Herr Jesus Christ weilt bis ans Ende der Zeiten bei Ihnen, Herr Jesus Christ baute mit seiner Gnade Ihr Haus. Sie wollen drum Gott, dem Herrn, mit Laten dienen, also werfen sie mich tat- und gottbestissen hinaus. (Notabene: weil ich keinen Sips hatte!)

Herr Jesus Christ gab Ihnen Bosaunen und Oltarren, Herr Jesus Christ gab Ihnen Schmalz zur Melodie. Und aber, uns Passagiere im Glendstarrten, behandeln sie schlimmer als räudiges Vieh. (Notabene: weil wir im Bruch sind!)

Herr Jesus Christ ist nur für die, so etwas haben, für den Besitz und seine Pracht. Für uns arme Schlucker und Waifentnaben ist der hölzerne Heiland nicht gemacht. (Notabene: Deshalb der Rauschmiß!)

Herr Jesus Christ ist nur für die Satten und für den, der seine Bleibe bezahlen kann. Gottes Sohn, wie wir ihn in der Christenlehre hatten, ist wirklich ein gestorbener Mann. (Notabene: Lebt nur noch in Büchern!)

Ergriffen psalmieren die Heilsarmee, Heilsarmeehüne im Heilsarmeebild: „Ehre sei Gott in der Höh und noch höher!“ Ja, ja, die Ehre Gott, und uns den Strick! (Notabene: Er darf nicht zu kurz sein!)

Ich wünsche dem Häuptling der Armisten zu Paris Blasen an die Füße und ungeessen zwanzig Stunden Marsch! Zudem, um christliche Sanftmut zu üben, wünsch ich ihm dies: einen herzhaften Tritt auf den Heilsarmeearsch! (Notabene: Ganz unvermerkt!)

Leider ist das Ding damals nicht fangbar geworden, sonst würden den Herren Stabsoffizieren der Heilsarmee in ihren steifen Uniformen die Ohren gar manchmal recht unheimlich geklungen haben. Hatte ich nur wenig Geld, dann ging ich in die „Caves à quatre

sous“ zum Pennen. Diese Bierfousteller, unterirdische Gemölde, lagen in der Rue du faubourg St. Denis. Das waren Glendst-quartiere, so grauig und abschreckend, wie sie noch kein Goya gezeichnet hat. Das Ueberrachten kostete hier vier Sous, daher der Name. Für diese sechzehn Pennige wurde zu der Ueberrachtung noch eine Suppe gegeben, die ein Mittelstück zwischen Seinemasser und Sautrante war. Sie roch so sauer, daß sich der Magen lüpfte. Ich habe diese Brühe nie hinuntergebracht, mochte ich noch so heißhungrig gewesen sein. Schlafen konnte man auf Tischen und Bänken. War da kein Platz mehr, so mußte man mit dem bloßen Boden vorlieb nehmen. Auf den Bänken konnte man aber nicht im Diegen schlafen, sondern nur im Sitzen. Zu diesem Zwecke waren von einer Wand zur anderen dicke Laue gespannt, auf die man die Arme und den Kopf aufstützen konnte. Das Beden am Morgen ging dann höchst einfach: das Lau wurde auf einer Seite ausgehakt und dann fallen gelassen, worauf die schlafschweren Köpfe wie auf Kommando niederfielen auf die hölzernen gewordenen Knie. Das gab jedesmal einen gehörigen Nervenpektel, gleich dem Aufschlag des Jüngsten Gerichts. Hier in diesen polizeilich gebuldeten Kellern verkehrte das größte Gesindel. Gleich in der ersten Nacht wurden mir die Hofenträger vom Leibe weggestohlen, was doch sicher für höchste Meisterhaftigkeit im Klauen sprich. Der Spitzhube, der diesen Diebstahl praxifizierte, war aber trotz allem ein anständiger Kerl: denn als Ersatz für den gemauften Hofenträger ließ er mir ein Ende Spagat zumid, mit dem, ich mir am Morgen die Hofe festbinden konnte. Hätte ich meine Mühe nicht vorförlig in die Hofentische gesteckt gehabt, so wäre sie sicherlich auch verschwunden. Es kam oft vor, daß unter den E-lasburtschen, die hier verkehrten, Hände ausbrachen und die Polizei eingreifen mußte. Das ging dann nie ohne blutige Schädel ab; denn die Pariser Polyperei ist für derbes Zuschlagen bekannt und gefürchtet. Diese Schergen wiffen genau die Stellen, wo die menschliche Apparatur am empfindlichsten ist und sie mühen ihre anatomischen Kenntnisse rüdfichtlos aus.

In der Heilsarmee ging es im allgemeinen menschlicher zu. Hier waren wenigstens die Betten sauber. Aber auch in diesen Quartieren wurde viel gestohlen, und zudem waren sie genau so verwandt wie die öffentlichen Wfple. Was bei der Heilsarmee nächtigen konnte, galt in den Augen der Kellerschlüfer als Kapitalist. Der Eintritt betrug einen halben Franken, für manchen Streuner eine uner-schwingliche Summe. Und im Eintrittsgeldverheben waren die u-formierten Seelenengendarmen unerbtlich; schwarz ließen sie keinen hinein; ich hatte es ja durch meinen eigenen Hinauswurf draußig genug selber erfahren.